Morgen-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 883. Donnerstag, 17. Dezember (Erscheint täglich drei Mal.) 1874.

Amtliches.

Berlin, 15. Dezember. Der bei dem Schullehrer-Seminar zu Köpenick provis. beschäftigte Lehrer Baltin ist als ord. Lehrer definitiv angestellt worden, als ord. Lehrer sind angestellt worden am evangel. Schullehrer-Seminar zu Delitzsch der Seminar-Hilfslehrer Schröter daselbst, zu Weißenfels der Präp.-Lehrer Kölzsch daselbst, zu Eisleben der Präp.-Lehrer Rosenburg zu Barby.

Einem unter dem Vorsitze des k. Landraths von Zigwitz zu Glogau zusammengetretenen Komité ist die Erlaubniß zur Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Glogau über Primkenau, Bunzlau, Naumburg und Lauban nach der Landesgrenze in der Richtung auf Friedland ertheilt worden.

Prozeß Arnim.

Sechste Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 15. Dezember.

Die Sitzung wurde um 3¼ Uhr wieder aufgenommen. Zunächst replicirte der

Staatsanwalt: Er wolle bereits Gesagtes nicht wiederholen, nur einige vom Vertheidiger angeregte neue Gesichtspunkte näher erörtern. Bei der Attaque auf die Vorwerke der Anklage habe der Vertheidiger keine besondere Schärfe an den Tag gelegt. Die Affaire Murray sei von der Anklage gar nicht angezogen, die Affaire Ernst ebenfalls nicht erwähnt worden, über die „Echo"-Affaire habe er — der Staatsanwalt — sich gar nicht ausgesprochen, und die Enthüllungs-Affaire sei vom Vertheidiger nur im Allgemeinen erwähnt. Es sei nicht richtig, daß die Anklage aus dem letzteren Punkte Verdächtigungen gegen den Angeklagten hergeleitet habe. Die regulaire Belagerung des Vertheidigers sei eine recht geschickte gewesen, aber die Staatsanwaltschaft gestehe weder zu, daß der Vertheidiger Bresche geschossen (Heiterkeit) noch daß sie zu kapituliren geneigt sei. Der Vertheidiger habe von einem Schusse gesprochen, allein er — der Staatsanwalt — habe nicht den Angeklagten in die Fraktion Kullmann eingereiht, sondern nur gesagt, das Echo des Kissinger Schusses habe wohl den Angeklagten veranlaßt, mit seinen Publikationen inne zu halten. Wenn der Vertheidiger die Motive zur Unterschlagung der Schriftstücke vermisse, so müsse wiederholt darauf hingewiesen werden, daß dieselben als Original beweiskräftig für Gegenstände von größter Wichtigkeit sind. Abschriften habe der Angeklagte wohl deshalb nicht genommen, weil dies unbequem und die Beglaubigung derselben auch wohl gefährlich war. Der Angeklagte habe ja selber eingeräumt, daß er die Schriftstücke ad 2 zu seiner Vertheidigung an sich genommen. Das Zeugniß des von dem Angeklagten selber genannten Baron v. Holstein lasse darüber keinen Zweifel. Auf die einzelnen Punkte der Anklage eingehend, müsse er bestreiten, daß die Schriftstücke ad 2 sämmtlich disziplinarer Natur seien, höchstens könnten dahin diejenigen Schriftstücke gerechnet werden, auf welche der Angeklagte seine Bemerkungen machte. Die Uebrigen seien aber rein politischen Inhalts, woran es nichts ändere, daß hin und wieder Rügen darin enthalten waren. Das Aufsehen, welches der Prozeß schon an und für sich erregte, sei noch gestiegen durch die Publikation dieser Aktenstücke, welche die Runde durch die Weltpresse machen, nicht etwa deshalb, weil dem Grafen in derselben Rügen ertheilt werden, sondern ihres hochpolitischen Inhalts wegen, welcher ein klares Licht auf die Intentionen des Reichskanzlers, namentlich Frankreich gegenüber, wirft. Solche Schriftstücke könne doch der Angeklagte unmöglich zu seinen Personal- und Konfliktakten legen. Er müsse schließlich die nicht gegenwärtigen Personen in Schutz nehmen, so namentlich den Baron v. Holstein und den Dr. Zehlicke, welch letzteren der Vertheidiger einen Kronzeugen genannt. Diese Bezeichnung sei unverständlich. Dr. Zehlicke gebe hier eine Korrespondenz heraus, welche für die Staatsanwaltschaft erhebliche interessante Mittheilungen enthielt.

In der Anklage habe er, der Staatsanwalt, sich speziell nicht auf das Zehlicke'sche Zeugniß berufen, nicht weil er es für verdächtig gehalten, sondern weil es mit dem Braun'schen Zeugniß nicht übereinstimme. Er halte das Zeugniß beider für glaubwürdig. — Wenn der Vertheidiger hier von einer bona oder mala fides des Angeklagten und des Reichskanzlers gesprochen, so komme die letztere hier nicht in Betracht, und was den vor 25 Jahren in diesen Räumen verhandelten Prozeß anbetrifft, so scheint ihm ein Anknüpfungspunkt an denselben nur insofern vorhanden, als dieser Prozeß lokaliter in demselben Raume verhandelt ward. Ob auch im vorliegenden Falle auf eine Freisprechung, wie in jenem Prozesse erkannt werden kann, wisse er nicht, glaube es aber nicht.

Rechtsanwalt Dockhorn: Ich bin zunächst dem Herrn Staatsanwalt sehr dankbar für das günstige Urtheil über einen Theil meiner Vertheidigungsrede, welche Dankbarkeit freilich gemäßigt wird durch das ungünstige Urtheil über den anderen Theil derselben. Indeß bedauere ich sehr, hier sagen zu müssen, daß ich nicht weiß, wie ich eigentlich dem Herrn Staatsanwalt es recht machen soll. Ich bin im ersten Theil dem Herrn Staatsanwalt zu wenig scharf gewesen. Ich habe mich mit Absicht zu großer Schärfe enthalten, denn sonst würde er vielleicht daraus gegen mich dieselben Vorwürfe, wie heute Morgen gegen meinen Herrn Mitvertheidiger, Prof. v. Holtzendorff, gezogen haben. Ich kann also nur sagen, ich habe bei dem, was ich zu sagen hatte, mich um die Person des Herrn Staatsanwalts gar nicht zu bekümmern Gelegenheit genommen und der Herr Staatsanwalt wird dies richtig finden. Sodann habe ich zur thatsächlichen Richtigstellung zu bemerken: Der Angeklagte hat sich auf das Zeugniß des Herrn v. Holstein nicht berufen, also auch nicht erst sehr spät, sondern der Staatsanwalt hat dies gethan, und allerdings sehr spät. Dann zweitens: derjenige preußische Gesandte, von dem ich heute Morgen bemerkt habe, daß er gar keine Konzepte hinterlassen hat — dies nur zur Information des Herrn Staatsanwalts — und dessen Archiv man auf seine Kosten durch Abschriften seiner Berichte hat ergänzen lassen, ist der Freiherr v. Werthern, gegenwärtig in München; der Herr Staatsanwalt kann ihn selbst fragen und er wird es bestätigen. Sodann habe ich zu bemerken, daß ich jetzt einen ganz neuen Zeugen auf der Bühne erscheinen sehe, der nicht geladen ist, der nicht vereidigt ist, von dem wir sonst nichts wissen, es ist dies Herr Beckmann. Also, weil Herr Beckmann zu Herrn v. Holstein einmal gesagt hat, der Graf Arnim habe ihm gegenüber geäußert, er habe wichtige Papiere hinter sich, derenwegen er nie abberufen werden würde, weil sich Fürst Bismarck vor deren Veröffentlichung fürchte — deswegen soll ein preußischer Richter schließen, daß der Angeklagte wirklich dies gethan hat? Man braucht wohl nicht lange zu fragen, denn ich glaube, die Antwort ist sehr einfach. Ich weiß nur, daß bisher auf Aussagen von Personen, die nicht vor Gericht geladen, nicht gehört, nicht kritisirt worden sind, nichts gegeben worden ist. Der Herr Staatsanwalt wird ja im Laufe des Verfahrens, wie auch der Spruch ausfällt Gelegenheit haben, sich auf diesen Beckmann als seinen Zeugen zu berufen. Thut er dies, so werden wir wissen, was wir zu antworten haben. Ich meinerseits muß nur noch Folgendes sagen, daß ich mit starkem Bewußtsein die Person des Herrn Reichskanzlers hier nur vorübergehend berührt habe. Es ist mir allerdings schon an einer anderen Stelle, wie ich gelesen habe, der Vorwurf gemacht worden, den Herrn Reichskanzler in die Diskussion gezogen zu haben, ein Verbrechen, das mir bisher für einen Vertheidiger unbekannt war. Doch glaube ich, daß in Folge der Auslassungen des Herrn Staatsanwalts vielleicht auch noch andere Personen in die Diskussion gezogen werden müßten; doch werde ich mich dessen enthalten. Ich bin überzeugt, daß in dieser Debatte über dem Gerichte, dem Angeklagten, den Vertheidigern und dem Herrn Staatsanwalt, den ich zuerst hätte nennen sollen, daß über uns Allen das Recht steht und der Bewahrer des Rechts. Ich glaube, daß wir jedenfalls in dem, was wir zu sagen haben, nicht veranlaßt werden können, in irgend einer Weise diesen Bewahrer des Rechtes mit in die Debatte zu ziehen, unsern allergnädigsten Kaiser und König, dem Gott eine recht lange, gesegnete Regierung bescheeren möge.

Vertheidiger Rechtsanwalt Munkel. Derselbe meint, daß die Sache nach all den gründlichen Erörterungen ebenso erschöpft sei wie die Herren Richter, wie vielleicht alle Anwesenden im Saal, mit Ausnahme des Herrn Staatsanwalts, welcher nicht kapituliren zu wollen scheint, er werde deshalb vermeiden, bereits Gesagtes zu wiederholen. Er glaube, daß, alle Thatsachen zugestanden, keine rechtlichen Gründe vorliegen, welche die Anklage aufrecht zu erhalten im Stande wären. Die Anführungen dafür, daß unter allen Umständen dem Angeklagten der Dolus gemangelt habe, seien überzeugender Natur. Der Vertheidiger wirft dann einen Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Anklage; dieselbe begann mit der Thätigkeit des letztgehörten Zeugen (Holstein), dessen Zeugniß an das des Herrn Dr. Zehlicke erinnert und der in einer untergeordneten Stellung beim Angeklagten sich befunden und diese dazu benutzt habe, Berichte über den Angeklagten zu erstatten, von denen er wußte, daß sie dem Reichskanzler vorgelegt würden. Er glaube, daß durch diesen Umstand zuerst Mißtrauen zwischen dem Angeklagten und dem Reichskanzler gesät worden sei, dies Mißtrauen habe eine immer größere Kluft zwischen Beiden geschaffen. Er sei mit seinem Herrn Kollegen der Ansicht, daß diese Kluft durch gegenseitiges Wohlwollen hätte beseitigt werden können; nun aber sei dem Angeklagten in dieser Beziehung vom Staatssekretär von Bülow eine Behandlung zu Theil geworden, die als das direkte Gegentheil von Wohlwollen zu bezeichnen sei und auf Grund derer nicht der vorliegende Prozeß, sondern die Injurienklage hätte angestrebt werden sollen; er nehme an, daß Herr von Bülow sich noch nicht lange in preußischen Diensten befände, denn der Stil seines Schreibens sei weniger Deutsch als Dänisch gewesen.

Präsident meint, diese Bezeichnung gehe über das Maß der gerichtsüblichen Sprache hinaus.

Rechtsanwalt Munckel konstatirt, daß der Inhalt des betreffenden Schriftstücks geeignet war, den Streit auf die Spitze zu treiben. Es sei demnächst das gerichtliche Einschreiten erfolgt. Das auswärtige Amt glaubt, der Angeklagte habe Böses im Sinne, und diese Ueberzeugung hat sich auf Staatsanwalt und Untersuchungsrichter übertragen und nur diesen Vorwurf habe er beim Beginnen der gegenwärtigen Verhandlungen wiederholt. Er vermisse aber auch in der Beurtheilung der Denunziation und des Strafantrages diejenige richterliche Unbefangenheit, diejenige Ruhe, Kühle und Würde, welche dem preußischen Richterstande eigenthümlich und der hohen Behörde gegenüber besonders wünschenswerth ist. Die Ueberzeugung dieser Herren ist durch einen Antrag von so hoher Stelle überrannt worden und dieser Vorwurf sei ungleich schwerer, als der erste.

Präsident: Das wäre also dasselbe, als wenn Sie sagten, sie seien beeinflußt worden, ich konstatire, daß ein solcher Vorwurf nicht gestattet ist.

Rechtsanwalt Munckel hält seine Kritik für befugt, eine Beeinflussung habe stattgefunden. Daß hierbei die Beeinflussung bewußt stattgefunden habe, behaupte er nicht, allein durch die sofort angebahnte Verhaftung sei eine gewisse praesumtio doli entstanden und diese trage Schuld daran, daß der Angeklagte mit einem gewissen Verdacht behandelt werde, wie dies ja in der menschlichen Natur begründet sei. Was die sogenannten vermißten Papiere betreffe, so sei aus der Aussage des Zeugen Pick zu schließen, daß Angeklagter dieselben habe zurückgeben wollen, wie dies schon daraus erhelle, daß Angeklagter diejenigen Papiere ins Ausland geschickt hat, die er für sich behalten wollte. Der Vertheidiger sucht sodann nachzuweisen, daß es nicht die Absicht des Grafen gewesen sei, die Papiere, welche er mit nach Deutschland brachte, für sich zu behalten, sondern sie zurückzugeben. Ad punctum 2 der Anklage bemerke er nur, daß man es einem Botschafter gerade nicht verargen kann, wenn er wünscht, daß nicht alle Kanzlisten der Pariser Botschaft die Schriftstücke lesen. Diese Schriftstücke habe der Angeklagte zwar selber als seine Privatpapiere betrachtet, wie sich aus den ihnen beigefügten Glossen zur Evidenz ergebe. Die diesbezüglichen Ausführungen des Staatsanwalts seien vollständig unzutreffend.

Staatsanwalt: Wenn der Vertheidiger Herrn v. Holstein als den Urheber des Konflikts bezeichnet, so fehle dafür mindestens die Begründung, ebenso dafür, daß der vom Auswärtigen Amte in den Erlassen angeschlagene Ton nicht mehr Deutsch, sondern Dänisch genannt werden müsse. Die Schreibweise habe wenigstens den Vorzug der Klarheit und biete keinen Anlaß zu Beschwerden. Erst als der Angeklagte sich weigerte, die dem Auswärtigen Amte gehörigen Schriftstücke heraus zu geben, wurde ein anderer Ton angeschlagen. Die Nachsicht, welche das Auswärtige Amt dem Angeklagten gegenüber an den Tag legte, sei geradezu bewundernswerth (Heiterkeit), es hätte schon längst müssen die Untersuchung beantragen, ohne daß Herr v. Bülow den Vorwurf der Denunziation zu befürchten brauchte. Die Anschuldigungsschrift des Auswärtigen Amtes sei so präcise und klar, daß daraufhin sofort die Untersuchung eingeleitet werden konnte, indem Gericht und Staatsanwaltschaft daraus entnahmen, daß die fehlenden Aktenstücke nicht Privatdepeschen, sondern politischen Inhalts waren. Nicht der Untersuchungsrichter, sondern die Rathskammer habe die Verhaftung des Angeklagten beschlossen. Die Behauptung des Vertheidigers, in der Voruntersuchung sei die erforderliche Ruhe und Würde nicht bewahrt worden, ziele wohl nur, wie alle andern Ausführungen der Vertheidigung dahin, den Gedanken im Publikum wach zu rufen, das Gericht sei wirklich barbarisch verfahren. Aber das werde wohl heute keine besondere Wirkung mehr thun. Der erste Brief des Angeklagten sei dunkel gefaßt, aber das Auswärtige Amt habe diesen feinen diplomatischen Stil anders verstanden. Bezüglich des zweiten Anklagepunktes könne nicht behauptet werden, daß die Urkunden rein disziplinaren Inhalts seien und selbst der Angeklagte habe die Schriftstücke wohl nur in der Voraussicht behalten, daß Nichts nachfolgen werde. Darin liege der Dolus.

Vertheidiger Munkel: Wenn der Angeklagte wirklich einen Dolus gehabt hätte, so würde er einfach die Herausgabe sämmtlicher Schriftstücke verweigert haben, während er thatsächlich nur einzelne derselben als sein Privateigenthum reklamirte. Die Höflichkeit, welche der Staatsanwalt in den Erlassen erblicke, vermisse man in dem Erlasse Nr. 33 wenigstens vollständig. Wenn man einem deutschen Botschafter sage, er habe nicht soviel Verstand, wie irgend ein beliebiger berliner Urwähler, so werde die Autorität des Botschafters dadurch nicht gestärkt, denn alle seine Kanzlisten wissen, daß er vom Reichskanzler ganz gehörig abgekanzelt worden ist. Solche Papiere werde der Staatsanwalt bei Versetzung in ein anderes Amt wohl auch nicht herausgeben. Der Staatsanwalt sei im Punkte der Ehre gewiß ebenso empfindlich, wie der Angeklagte, und wenn ihm Jemand mit Verhaftung drohe für den Fall der Nichtherausgabe eines gewissen Schriftstückes, so werde er wie der Angeklagte sagen: Thut, was ihr nicht lassen könnt. Auf den Begriff des Eigenthumsrechts übergehend, so müsse, falls ein Streit über die Natur eines Schriftstückes entstehe, zuerst der Reichskanzler entscheiden, den der Angeklagte als seinen Vorgesetzten anerkenne, nicht aber Herrn v. Bülow. Diese Entscheidung, die natürlich im Wege des Disziplinarverfahrens erfolgen müsse, stehe noch aus, es könne also von einem Angriff auf Staatseigenthum nicht die Rede sein.

Nach einigen kurzen Bemerkungen des Staatsanwalts, ergriff der Angeklagte das Schlußwort. Es könnte ihm nur schaden, wenn er den juristischen Ausführungen seiner gelehrten Vertheidiger noch etwas hinzufügen wollte. Er wolle nur bemerken, daß für ihn die sogenannten Konfliktsakten nicht nur Aktenfaszikel im gewöhnlichen Sinne des Wortes waren, sondern ein Grab, in welchem seine von frühester Jugendzeit an bestandenen Freundschaftsverhältnisse ein Ende fanden. Wenn man sich vergegenwärtige, was Alles darin enthalten war, so werde man glauben, daß er sich wohl berechtigt halten konnte, die Schriftstücke als sein Eigenthum anzusehen. Es sei ihm hiernach der Vorwurf gemacht worden, in Paris gegen seine Instruktionen gehandelt zu haben. Die Geschichte werde sich ja wahrscheinlich mit diesem Prozeß und seiner Genesis eingehend beschäftigen, jedes Blatt der Erlasse werde umgekehrt werden, und nirgends werde man einen Punkt finden, aus dem sich beweisen lasse, daß er den Instruktionen zuwider gehandelt. Den Vorwurf instruktionswidriger Berichte habe sein Freund, Prof. v. Holtzendorff, gebührend zurückgewiesen; leider gestatte ihm das Reichsbeamtengesetz nicht, eine Disziplinar-Untersuchung zu beantragen, um auf diese Weise den Vorwurf noch deutlicher zurückzuweisen. Der Angeklagte schließt mit den Worten: noch vor 100 Jahren, glaube ich, bestand in Deutschland das Institut des Reinigungseides, es war jedem unbescholtenen Manne gestattet, sich durch einen Schwur von den Anklagen zu reinigen. Wenn dieses Institut noch heute bestände, so würde ich hier an dieser Stelle schwören, daß ich keine rechtswidrige Absicht gehabt habe, als ich diese Akten behielt. [illegible] zu sagen.

Der Präsident schließt die Verhandlungen mit der Verwahrung des Untersuchungsrichters gegen ein etwaiges unparteiisches Vorgehen in dem gegenwärtigen Prozesse und setzt die Verkündigung des Urtheils auf Sonnabend, den 19. d. M., Nachmittags 4 Uhr, aus.

Deutscher Reichstag.

31. Sitzung. (Schluß.)

Im Fortgang der Berathung der Matrikularbeiträge erhält nach der mitgetheilten Rede des Abg. Lasker das Wort Präsident Delbrück: Ueber den Antrag der Budgetkommission haben sich die verbündeten Regierungen noch nicht schlüssig gemacht. Ich kann daher nur lediglich die Ansicht des Reichskanzleramtes aussprechen. Diese geht dahin, daß sie mit der Tendenz des Antrages: die Höhe der Matrikularbeiträge für das zukünftige Etatsjahr auf der für das laufende Jahr befindlichen Höhe zu erhalten, vollkommen einverstanden ist. Der Vorredner wies darauf hin, daß es eine schlechte Finanzpolitik sei, eine Menge Geld im Kasten zu haben, ohne zu wissen, was man damit anfangen solle. Dabei befindet er sich, soweit es sich um die Reichsbestände handelt, in einem thatsächlichen Irrthum. Wir werden in den nächsten Jahren sehr genau wissen, was wir mit den Beständen anzufangen haben; und wenn wir in den letzten Jahren diese Umstände hatten, so ist das auch dem Reiche, d. h. den Steuerzahlern, sehr zu Gute gekommen. Wir haben, wie bekannt, in den letzten Etatgesetzen jedesmal die Berechtigung gehabt, zur Durchführung der Münzreform in Form von Schatzanweisungen eine Anleihe aufzunehmen. Die Verzinsung dieser Anleihe figurirt in den einzelnen Reichshaushalts-Etats. Die vorhandenen Bestände haben uns in die Lage gesetzt, von der Ermächtigung, eine solche Anleihe aufzunehmen, niemals Gebrauch zu machen, mit andern Worten, die Zinsen, die im Reichshaushaltsetat standen, zu ersparen. Im Uebrigen kann ich nur volle Sympathie mit dem Antrage haben, die Matrikularbeiträge auf einer mäßigen und festen Höhe zu erhalten. Es ist für die Finanzwirthschaft aller einzelnen Staaten vom höchsten Interesse, mit einiger Sicherheit darauf rechnen zu können, daß die Matrikularbeiträge — Schwankungen in mäßigem Grade vorbehalten — auf gleicher Höhe bleiben; sie können dann von vorne herein sich einrichten. Ich halte es ferner im Interesse des Reiches liegend, daß die Matrikularbeiträge auch an sich nicht hoch sind. Es ist für die Finanzverwaltung der Einzelstaaten und des Reiches in hohem Grade erwünscht, daß die direkten Zahlungen welche die Einzelstaaten für das Reich zu leisten haben, im Wesentlichen dieselben bleiben, daß mit anderen Worten der Reichshaushalt nicht in einem sehr erheblichen Maße den Landeshaushalt belaste. Aber wenn nicht die Absicht sein sollte, auch in Zukunft an dem Prinzipe festzuhalten, daß man die Matrikularbeiträge im Ganzen auf der Höhe des laufenden Jahres halten will, dann würde ich allerdings den heutigen Beschluß der Budgetkommission für einen unrichtigen halten, und zwar weil ich allerdings der Ansicht bin, daß wir nach aller Wahrscheinlichkeit für das Jahr 1876, wenn nicht neue Einnahmequellen zugeführt werden, einer sehr viel stärkeren Erhöhung der Matrikularbeiträge gegenübergestellt werden, als sie heute in Aussicht steht. (Hört!) Ich will mich gar nicht darauf einlassen, für die Zukunft Berechnungen zu machen, welche sich auf Mehr- oder Minderbeträge der einzelnen Steuern beziehen; ich will auch die ja mit Sicherheit anzunehmende Vermehrung der Ausgaben außer Betracht lassen. Ich will nur einfach konstatiren, daß, wenn Sie diesen Beschluß fassen, in dem Etat für 1875 eine Summe von 55,000,000 Mk. erscheint, nämlich 37½ Millionen Ueberschüsse des Jahres 1873 und 18,000,000 Ueberschüsse des Jahres 1874, welcher Summe nach den Berechnungen des Referenten, die ich meinerseits aber damit noch nicht akzeptire, nur die Summe von 26,000,000 Mk. gegenüberstehen würde als der von ihm berechnete Rest der Ueberschüsse von 1874. Dabei ist ferner die feststehende Zahl der Verminderung der Einnahmen aus belegten Reichs-

geldern in Rechnung zu ziehen, welche immer einige Millionen betragen. In der Zustimmung der verbündeten Regierungen zu dem Antrage der Kommission würde ich also nur die bestimmt ausgesprochene Absicht erkennen, bei dem Niveau der Matrikularbeiträge auch in Zukunft zu verbleiben, und ich würde für den Bundesrath die Befugniß in Anspruch nehmen, auf dieser Grundlage den nächstkünftigen Etat aufzustellen, und wenn sich alsdann das erwartete Defizit ergiebt, eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches in Anspruch zu nehmen, damit die Matrikular-Beiträge nicht erhöht zu werden brauchen. Was den von dem Vorredner erwähnten kalkulatorischen Punkt der Sache betrifft, so schlägt die Kommission Ihnen vor, das Kapitel 13 des Etats festzustellen mit 67,186,251 Mk. Diese Zahl würde etwas anderes sein, als die Festhaltung der Matrikularbeiträge von 74, obgleich es genau dem Betrage derselben entspricht. Denn die Matrikularbeiträge vertheilen sich bekanntlich nicht gleichmäßig auf sämmtliche Bundesstaaten. Sie enthalten für die süddeutschen Staaten ein Aequivalent der innern Steuern, die im Reichsetat erscheinen. Die richtige Zahl ist 68,969,549 Mk. Die kalkulatorische Begründung dieser Ziffer würde indeß zu weit führen und hier kaum verständlich sein.

Abg. Miquel: Ich hatte bei der ersten Lesung in der Budgetkommission es für verfassungsmäßig unzulässig erklärt, die noch nicht rechnungsmäßig festgestellten Ueberschüsse des Jahres 1874 für den Etat des nächsten Jahres mit zur Verwendung zu bringen. Der Art. 70 der Reichsverfassung hat die Bestimmung, wonach zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben zunächst die etwaigen Ueberschüsse der Vorjahre dienen sollen, durch einen Antrag von mir erhalten. In dem ursprünglichen Entwurf fehlte diese Bestimmung ganz. Ich habe bei Stellung dieses Antrages niemals gedacht, dem Reichstag einen Zwang aufzulegen, auch solche Ueberschüsse, die noch rechnungsmäßig gar nicht festgestellt sind, in den Etat zur Verwendung für das nächste Jahr aufzunehmen. Das schließt auch der Wortlaut aus. Es ist in der Verfassung zwar in keiner Weise ausgesprochen, aber auch nicht geradezu verboten, solche Ueberschüsse, die noch nicht rechnungsmäßig festgestellt sind, für das nächste Jahr mitzuverwenden. Ist aber eine solche Maßregel politisch klug? Der Abg. Lasker stellt den allgemeinen Satz auf: es sei nicht zu verantworten, mehr an Steuern aufzunehmen, als der Staat unumgänglich braucht. In Konsequenz dieses Grundsatzes hätte der Abg. Lasker die gesammten Ueberschüsse für das nächste Etatsjahr zur Verwendung bringen müssen; er selbst widerspricht diesem Satz, da er nur die Hälfte dieser Ueberschüsse verwendet wissen will. Es handelt sich bei diesem Antrage im Wesentlichen nur um die Frage: Sollen die vorhandenen Ueberschüsse den Einzelstaaten verbleiben, oder soll sie das Reich besitzen. In dem Rechte, die Reichsüberschüsse zur Deckung der laufenden Reichsausgaben zu verwenden, ist eine viel unmittelbarere Entlastung der Steuerzahler gegeben, als wenn wir die Ueberschüsse den Einzelstaaten zuwenden. Wenn, wie aus den Erklärungen des Präsidenten des Reichskanzleramtes klar hervorgeht, zu den nächsten Jahren eher ein Herabgehen als eine Steigerung der Reichseinnahmen und in keinem Falle erhebliche Ueberschüsse zu erwarten stehen, so muß für die nächsten Etatsjahre nothwendig eintreten entweder 1) eine bedeutende Verringerung der Ausgaben oder 2) die Auflegung einer neuen Steuer oder 3) eine ganz ungewöhnliche plötzliche Steigerung in den Matrikular-Umlagen. Was die erste Eventualität anbetrifft, so frage ich, ob die Freunde des Antrages es für möglich halten, daß ein junger aufstrebender Staat, wie das deutsche Reich in seinen Ausgaben rückgängig werden kann? In Bezug auf den zweiten Punkt sagen die Freunde des Antrages, wir wollen überhaupt keine Matrikularbeiträge, sondern an deren Stelle eine Reichssteuer, sei es eine direkte oder indirekte. Aber sind wir denn auch nur im geringsten sicher, daß sich der nächste Reichstag über eine solche Steuer einigen wird? Fast auf allen Seiten des Hauses herrschen darüber die verschiedensten Ansichten und selbst innerhalb der einzelnen Parteien gehen die Meinungen noch weit auseinander. Es bliebe also nur das Dritte übrig; die plötzliche, starke Erhöhung der Matrikularumlagen. Ich glaube es aber als die einstimmige Meinung des ganzen Hauses hinstellen zu können, daß nichts nachtheiliger für die Einzelstaaten und für ihre Beziehungen zum Reiche sein kann, als so plötzliche und große Schwankungen der jährlichen Rate der Matrikularumlagen. Wir müssen Alles vermeiden, was eine solche Gefahr herbeiführt, und das geschieht am besten, wenn wir die vorhandenen Ueberschüsse dem Reiche nicht entziehen. Ich kann nur rathen: bleiben Sie bei dem bisherigen System und lehnen Sie den Antrag der Kommission ab. Dixi et salvavi animam.

Abg. Richter (Hagen): Ich möchte den kalkulatorischen Punkt vorwegnehmen, auf welchen der Antrag des Abg. Grumbrecht sich bezieht. Um ein Prinzip handelt es sich hier nicht. So gut, wie man die Mehrerträge an Bier- und Branntweinsteuer den Matrikularbeiträgen zusetzen kann, kann man ihnen auch andere Mehreinnahmen, z. B. der Post zusetzen. Man könnte dann aber auf der anderen Seite denn Satz aufstellen, daß in Abrechnung gebracht wird ein Mehr an Ausgaben, was nur die norddeutschen Staaten allein betrifft. Wenn wir uns jedoch auf dieses Prinzip einließen, so würden wir alle Schwierigkeiten hier durchzumachen haben, denen die Berechnung der Matrikularbeiträge unterliegt. Hr. Lasker hat aber neulich mit Recht den Reichstag beglückwünscht, daß diese Rechnungen bisher allein außerhalb des Reichstages im Bundesrathe vollzogen wurden. Was nun die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Präsident des Reichskanzleramts die Tendenz des Antrags, soweit ich verstanden habe, nicht vollständig erfaßt. Der Antrag legt nicht den Schwerpunkt auf das Wort „Matrikularbeiträge." Wir sind nicht blos darum gegen die Erhöhung, weil es sich um die Erhöhung von Matrikularbeiträgen handelt, sondern wir sind überhaupt gegen Mehrbelastungen des Volkes, gegen Vermehrung der Einnahmen, weil wir solche Vermehrung nicht für nothwendig erachten; wir würden auch gegen diese Erhöhung der Mehreinnahmen sein, wenn die Erhöhung in anderer Form, als in der Form der Matrikularbeiträge von uns gefordert würde. Was die neuen Reichssteuern betrifft, so sind wir an und für sich nicht abgeneigt, Reformen der Reichssteuern, wenn dieselben nicht Mehrbelastungen des Volkes in sich schließen, in Erwägung zu nehmen. Wir haben sehr oft unser Bedauern ausgesprochen, daß man die Zeit der finanziellen Fluth nicht besser benutzt hat, um Reformen in den Reichssteuern einzuführen. — Hätten wir vielleicht die Etats schon früher etwas knapper bemessen, so wäre vielleicht die Anregung für die Reichsverwaltung, mit Reformen vorzugehen, eine stärkere gewesen. Insoweit es sich also um Reformen handelt, Steuern, die bisher dem Volke schon in der Form von Landessteuern aufliegen, auf das Reich zu übertragen, insoweit sind wir unter anderweitiger Entlastung des Landesetats nicht abgeneigt, Steuerreformen in Erwägung zu ziehen. Schließen aber solche Steuerprojekte Mehrbelastungen des Volkes im Ganzen in sich, so würden die Vorschläge neuer Steuern mindestens dieselbe kühle Temperatur in diesem hohen Hause finden, welche der Antrag auf Erhöhung der Matrikularbeiträge gefunden hat. Es ist ferner von dem Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts darauf hingewiesen, daß 1876 ein Mehrbetrag an Einnahmen durchaus nothwendig sei. Ich vermag dies durchaus nicht abzusehen. Wir können ja die Ueberschüsse von 1874 in das Jahr 1876 einstellen und überdies werden sich 1875 beträchtliche Mehreinnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern ergeben. Ich erachte es aber überhaupt als einen Vorzug, daß wir, wenn auch nicht auf einmal, so doch allmälig in der Verwendung von Ueberschüssen um ein Jahr vorrücken, denn dann schließt sich die Finanzwirthschaft mehr an die Wirklichkeit an, als jetzt. Es freut mich, daß der Herr Abg. Miquel die Verwendung dieser Ueberschüsse heute für wenigstens nicht verfassungswidrig erklärt. Wenn man sagt, die Ueberschüsse sind noch nicht festgestellt, so erwidere ich, daß bis zu dem Betrage von 6 Millionen die Ueberschüsse schon soweit feststehen, daß, wenn von heute ab an Zöllen und Steuern auch kein einziger Thaler mehr eingeht, die 6 Millionen mindestens da sind. Es ist mir als Kommissar der Gruppe die amtliche Auskunft ertheilt worden, daß bereits bis zum 1. November die Einnahmen von Zöllen und Verbrauchssteuern gegen die Einnahmenn im Etat pro 1874 einen Ueberschuß von nahezu 13 Millionen ergeben. Dazu kommen noch andere Ersparnisse, so daß wir mindestens 16 Millionen Ueberschüsse haben. Auf die Frage des Abg. Miquel, warum wir nicht die ganzen Ueberschüsse des Jahres 1874 schon jetzt verwenden, antworte ich, weil wir wahrscheinlich dafür nicht die Majorität im Hause finden würden. Ich habe in der Kommission den Vorschlag gemacht, für die Marine nicht eine Anleihe zu machen, sondern die betreffende Summe auch auf die Ueberschüsse zu überweisen. Ich halte dies auch noch für richtig, bin aber davon abgestanden, weil ich dadurch meinen ersten Vorschlag nicht gefährden wollte. Wenn man sagt, die Finanzminister der einzelnen Staaten hätten sich schon auf diese Erhöhung eingerichtet, so ist dies für die Finanzminister weniger schmeichelhaft als für uns, denn es zeigt, daß sie uns eine geringere Widerstandskraft zugetraut haben gegen die Erhöhung der Matrikularbeiträge, als wir besitzen. — Was die Ausgaben betrifft, so glaube ich, daß sich, nachdem einmal das Militärgesetz angenommen ist, eine erhebliche Verminderung nicht wird herbeiführen lassen; aber wir werden schon zufrieden sein, wenn eine weitere Steigerung der Ausgaben vermieden und dadurch das Geld mehr disponibel wird für das nächste Jahr, was aus den Zöllen und Verbrauchssteuern von Jahr zu Jahr zuwächst. Wenn der Abg. v. Benda sagt, die Zinsen aus dem Festungsbau werden abnehmen, so kann es sich dabei doch nur um geringere Beträge handeln. Werden 5—7 Millionen aus dem Fonds genommen, so entstehen Zinsverluste von 2—300,000 Thaler. Auf der andern Seite giebt es aber wieder Posten im Etat, die im nächsten Jahre fortfallen, z. B. die Ausgabe für die Uebungen des Beurlaubtenstandes mit dem neuen Gewehr, die Ausgabe, die für die Ausrüstung der Marine mit dem neuen Gewehr ausgesetzt ist, und dergleichen. Im Uebrigen glaube ich, daß es offene Thüren einschlagen hieße, wenn ich den Antrag der Budgetkommission noch weiter begründen wollte. Wäre ich zum Aberglauben geneigt, so könnte mich die Befürchtung des Herrn v. Benda noch mehr ermuthigen, auf meinem Antrage zu bestehen. Er hat nämlich mit seinen Prophezeiungen in Finanzfragen entschiedenes Unglück; bisher ist immer, wenn er schwarze Befürchtungen aussprach, gerade das Gegentheil eingetroffen; wenn er schlechtes Wetter prophezeite, ist gerade besonders gutes eingetreten. Als ich zuerst mit ihm in die Budgetberathung eintrat — es handelte sich um den preußischen Etat von 1871 — da meinte Herr v. Benda: Nur eine besondere Spannung in dem Gemüth des Finanzministers verhindere ihn, ein Defizit von 5, 6 oder 7 Millionen in den Etat einzusetzen. Das Jahr 1871 hat aber nicht ein Defizit ergeben, sondern einen Ueberschuß von 12 Millionen. So ist es mit den Prophezeiungen des Abg. v. Benda immer gegangen.

Vom Abg. Grumbrecht wird beantragt, dem von der Budgetkommission vorgeschlagenen Betrage der Matrikularbeiträge von 67,180,251 Mark hinzuzufügen diejenigen 1,780,298 Mark, welche nicht eigentliche Matrikularbeiträge der Südstaaten sind, so daß die Matrikularbeiträge die Höhe von 68,969,549 Mark erreichen würden.

Kommissarius Geh. Rath Michaelis: Der Abg. Richter hat gesagt, man könnte den süddeutschen Staaten mit demselben Recht eine Mindereinnahme aus der Post- und Telegraphenverwaltung einstellen, wie Norddeutschland Mehreinnahmen aus der Bier- und Branntweinsteuer. Es handelt sich hierbei nicht um willkürliche Mehr- oder Minderberechnungen, sondern um die Anwendung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, wonach einzelne Staaten an der Bier- und Branntweinsteuer resp. an der Post- und Telegraphenverwaltung nicht betheiligt sind, also weder an den Einnahmen noch an den Defizits betheiligt sind. Wollen Sie die Matrikularbeiträge zweier Jahre gleichstellen, so müssen Sie dafür sorgen, daß die Matrikularbeiträge des norddeutschen Bundes einander gleichstehen; dann stehen auch die Matrikalarbeiträge der süddeutschen Staaten einander gleich, weil sie dafür, daß sie mehr Matrikularbeiträge zahlen, auch mehr Erträge aus den ihnen allein zustehenden Steuerquellen schöpfen. Der Vorredner hat uns auf die Mehrbeträge der Steuern verwiesen; es ist ja möglich, daß die Steuer-Einnahmen wieder wachsen. Ich gebe das zu, aber es ist auch möglich, daß wir die entgegengesetzte Erfahrung machen. Wir hatten 1857 eine tief greifende Handelskrisis. In jenem Jahre betrugen die Einnahmen an Eingangszöllen 26 Millionen Thaler, im Jahre 1858, dem Jahre nach der Handelskrisis, wo die aufgespeicherten Vorräthe in den Verkehr abgelassen werden mußten, erhöhten sie sich auf 28 Millionen, dann aber kamen in den folgenden Jahren ganz außerordentlich niedrige Erträge, so im Jahre 1859 — 23,106,000 Thlr., 1860 — 23,483,000 Thlr., 1861 — 24,746,000 Thlr. u. s. w. Ob wir nicht in Folge der Krisis vom Jahre 1873 eine ähnliche Erfahrung machen werden, steht dahin, jedenfalls müssen wir uns in unserer Finanzpolitik so einrichten, daß wir nicht in Verlegenheit kommen, wenn eine bereits einmal gemachte Erfahrung sich wiederholt. Auf erhebliche Ueberschüsse im Jahre 1875 sicher zu rechnen ist in keiner Weise gerechtfertigt. Jeder, der sich mit finanziellen Dingen beschäftigt, wird gut thun, vor allen Dingen die bekannte Erzählung vom Milchtopf im Auge zu behalten.

Abg. Grumbrecht: Die Freunde des Antrages der Budgetkommission verfolgen mit demselben ganz verschiedene Zwecke: während der Abg. Lasker die Reichsregierung zwingen will, auf neue Steuern für das Reich Bedacht zu nehmen, hofft der Abg. Richter mit Hilfe des Antrages die Ausgaben zu vermindern. Konsequenter Weise müßte man von dem Lasker'schen Standpunkte aus alle Ueberschüsse dieses Jahres, nicht blos den dritten Theil derselben in den Etat stellen. Wenn Sie nun in dem Etat des Jahres 1875 mit Annahme des Antrages der Budgetkommission 60 Millionen Mark Ausgaben durch vorhandene Ueberschüsse decken, so werden Sie in Folge dessen vor einem Defizit gleicher Höhe im Etat pro 1876 stehen, dessen Deckung Ihnen große Verlegenheit machen dürfte. Wollen Sie trotzdem den Antrag der Budgetkommission annehmen, so empfehle ich Ihnen wenigstens mein Amendement. Der Bundeskommissar hat dasselbe bereits so hinreichend gerechtfertigt, daß ich nicht nöthig habe, etwas dem hinzuzufügen.

Abg. v. Minnigerode: Ich muß mich gegen den Antrag der Budgetkommission erklären, weil ich befürchte, man versetzt damit das Publikum in eine große Täuschung über die generelle Finanzlage. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen, sondern nur meine Freude darüber aussprechen, daß Herr Lasker selbst heute die Frage der Reichssteuern einer eingehenden Erörterung unterzogen hat, während ich bei der ersten Lesung des Budgets von ihm zu hören bekam, das gehöre gar nicht hierher. Er hat uns soeben eine wohlgarnirte Speisekarte neuer Steuern vorgelegt und hat damit wohl selbst die vornehme Haltung, welche er damals meinen Vorschlägen gegenüber einnahm, als nicht angebracht aufgegeben.

Abg. v. Kardorff: Ich begrüße den Antrag der Budgetkommission als eine neue Brücke, über die wir zur Tabakssteuer schreiten werden. Er wird die Regierungen in die Zwangslage versetzen, ernstlich an eine Steuerreform zu gehen. Aber auch ohne diesen Hintergedanken würde ich ihn schon aus den Gründen volkswirthschaftlicher Natur billigen, welche Herr Lasker, ohne bisher widerlegt zu sein, dargethan hat. Die Einwendungen des Abg. Miquel scheinen mir nur ein sehr unpolitisches Argument zu erhalten. Wenn er auch sagt: die Einzelstaaten sind auf die Erhöhung der Matrikularbeiträge eingerichtet, so mag das für Preußen richtig sein, weil dieses seines unvollkommenen Budgetrechts wegen seine Ueberschüsse nicht zu einer Steuerreduktion verwenden kann, darunter dürfen aber nicht die anderen Bundesstaaten, bei denen diese Möglichkeit vorliegt, leiden. Der Antrag ist übrigens sehr maßvoll, da nicht die ganze Summe der Ueberschüsse dieses Jahres, sondern nur ein Theil derselben in den Etat gestellt werden soll, ein Defizit für 1876 befürchte ich aus diesem Grunde nicht.

Die Debatte wird über diesen Punkt geschlossen, worauf Abg. v. Benda persönlich bemerkt, er müsse um so mehr bedauern, daß Abg. Richter seiner Prophetengabe so wenig Gerechtigkeit wolle widerfahren lassen, obwohl derselbe erst unlängst im Abgeordnetenhause ausgerufen: „Hätten Sie vor zwei Jahren Herrn v. Benda geglaubt, so befänden Sie sich heute in einer besseren Lage." (Heiterkeit.) Abg. Richter erwidert, seine damalige Bemerkung habe sich auf v. Benda's Ausführungen über die preußische Eisenbahn-Verwaltung, nicht aber auf dessen finanzpolitische Erörterungen bezogen.

Nachdem noch der Referent im Gegensatz zu Miquel konstatirt hat, daß er die Verpflichtung der Regierung, die Ueberschüsse des laufenden Jahres auf Verlangen des Reichstages in den nächstjährigen Etat aufzunehmen, für zweifellos hält, wird zur Abstimmung geschritten. Der Präsident bemerkt dabei, daß der ursprüngliche Betrag der Matrikularumlagen von 92,761,504 Mark bereits durch anderweitige Streichungen sich auf 85,496,458 Mark reduzirt habe, nach Annahme des Kommissionsantrages würde eine weitere Reduktion bis auf 67,186,251 Mark eintreten, welche Summe sich durch das Amendement Grumbrecht wiederum auf 68,969,549 Mk. (vorbehaltlich nochmaliger kalkulatorischer Prüfung) erhöhen würde. Die Feststellung der Matrikularbeiträge in Höhe von 85,496,458 Mark wird hierauf abgelehnt. (Dafür stimmen die Konservativen, ein Theil der Reichspartei und einzelne Nationalliberale, wie Miquel, Simson, Grumbrecht, v. Benda, Prosch, Dohrn u. s. w.) Dagegen wird das Amendement Grumbrecht angenommen. (Die Minorität besteht diesmal aus dem Zentrum und einem Theil der Fortschrittspartei, welche anscheinend dem noch weiter gehenden Antrag der Budgetkommission den Vorzug geben.)

Damit sind die einzelnen Theile des Etats erledigt, worauf das Etatsgesetz selbst — vorbehaltlich einer etwa nothwendig werdenden Aenderung der Ziffern — genehmigt wird.

Es schließt sich hieran der Bericht der Budgetkommission über die Vorlage, betreffend das Retablissement des Heeres. Der Antrag der Kommission ist in folgenden Gesetzentwurf gefaßt:

Wir Wilhelm ꝛc. verordnen ꝛc. § 1. Der Reichskanzler wird ermächtigt, von denjenigen 106,846,810 Thalern, welche ihm durch Art. 2 § 5 des Gesetzes vom 2. Juli 1873 aus dem nach Art. VI des Gesetzes vom 8. Juli 1872 dem ehemaligen Nordd. Bunde, Baden und Südhessen zufallenden Antheile zur Wiederherstellung der Kriegsbereitschaft des Heeres, sowie zur Erhöhung der Schlagfertigkeit desselben zur Verfügung gestellt sind, die Summe, welche am Schluß des Jahres 1874 noch nicht zur Verwendung gelangt ist, in dem Jahre 1875 zu dem in der Anlage B. des Gesetzes vom 2. Juli 1873 unter Nr. I. bis X. bezeichneten Ausgaben zur Verwendung zu bringen. Innerhalb eines jeden der 10 Kapitel sind die einzelnen Positionen mit Ausnahme der Position 8 zu Kapitel VIII. unter sich übertragbar. § 2. Spätestens bei der Berathung des Etats für das Jahr 1876 ist dem Reichstag über die bis dahin stattgehabte Ausführung der vorstehenden Bestimmung Rechenschaft zu geben. § 3. Insoweit am Ende des Jahres 1875 der obige Betrag von 106,846,810 Thalern zu den in der Anlage B. des Gesetzes vom 2. Juli 1873 unter Nr. I.—X. bezeichneten Ausgaben nicht zur Verwendung gelangt ist, bleibt gesetzliche Anordnung darüber vorbehalten.

Berichterstatter Abg. Dr. Stephani bemerkt, daß die Budget-Kommission es für ihre Aufgabe erachtet habe, zu prüfen, ob die der Reichsregierung zur Verfügung gestellte Summe für das Retablissement des Heeres auch ihrem Zwecke entsprechend verwendet worden ist. Dabei ging die Kommission im Gegensatz zu den verbündeten Regierungen von der Ansicht aus, daß die weitere Verwendung der aus dem Retablissement restirenden Mittel ohne gesetzliche Ermächtigung des Reichstages nicht stattbaft sei, während die Vertreter der Reichsregierung der Meinung waren, daß eine solche nicht nöthig wäre, da die Beträge, wenn auch noch nicht ganz verwendet, so doch bereits für gewisse Zwecke dem Gesetz entsprechend angewiesen wären und für dieselben im nächsten Jahre und spätestens 1876 zur Verwendung kommen würden. Die Kommission konnte nach dem Wortlaute des Retablissementsgesetzes diese Ansicht nicht theilen und schlägt daher vor, in dem vorliegenden Gesetzentwurf die ertheilte Ermächtigung zu erneuern.

Zu § 1 ergreift das Wort Abg. Berger: In der Uebersicht über das Retablissement des Heeres finden wir eine Position über den „Ersatz des in seiner vollständigen Kriegsbrauchbarkeit angezweifelten Artilleriematerials für 391 Batterien und 177 Munitionskolonnen". Dazu heißt es in den Erläuterungen: 348 leichte Röhre, 1830 schwere Röhre, in Summa 2178 Röhre = 363 Batterien. (Bei der Gußstahlfabrik in Essen bestellt, dies gilt auch von einem Theile des Zubehörs und der Laffetten.) Und die gleiche Notiz findet sich über noch 18 leichte und 162 schwere Röhre = 30 Batterien. Ich richte nun an die verbündeten Regierungen die Anfrage, ob bei Vergebung dieser enormen Lieferung ein Submissionsverfahren im engeren, resp. weiteren Sinne stattgefunden hat oder nicht.

Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Ein Submissionsverfahren hat bei dieser Position weder in Bezug auf die Geschützröhre noch in Betreff der Laffetten stattgefunden. Die Eigenthümlichkeit der neuen Konstruktion war angeregt worden durch die Krupp'sche Fabrik, welche dadurch eine Art von Eigenthumsrecht an derselben erlangt hat. Aber auch wenn die Modelle Eigenthum des Staates gewesen wären, so hätte doch kein anderes Institut in dem kurzen Zeitraum eines Jahres die Lieferung effektuiren können. Man hat bei der Laffettenfabrikation den Versuch gemacht, auch die übrige Privatindustrie heranzuziehen, ohne daß ein Erfolg damit erzielt worden wäre. Wir haben Alles gethan, um eine vollkommen freie Konkurrenz zu ermöglichen und jedes uns zugesandte Geschützrohr einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sobald das Resultat ein befriedigendes sein wird, wird die Privatindustrie ihre vollste Berücksichtigung finden.

Abg. Berger: Ehe ich dem Regierungskommissar ausführlich erwidere, bemerke ich, daß mir bei dem vorliegenden Gegenstande jedes persönliche Interesse fern liegt, so lange ich ein solches hatte, habe ich geschwiegen. Es wird mir entgegengehalten, die Krupp'sche Fabrik habe eine Art von Eigenthumsrecht an dem Modelle der Geschützröhre. Mir ist allerdings bekannt, daß Krupp'sche Ingenieure bei der Aufstellung desselben mitgewirkt haben, aber dieser Umstand hat in anderen Fällen die Militärverwaltung nicht veranlaßt, die ausschließliche Lieferung dem Theilnehmer an der Erfindung zu übertragen. Herr Mauser hat für seine Gewehrkonstruktion eine Vergütung, aber nur einen kleinen Theil der Gewehrlieferung erhalten. Auch der amerikanische Ingenieur Bordwell ist für seine von der Militärverwaltung adoptirte Erfindung nicht entschädigt worden. Der Regierungs-Kommissar hat ferner behauptet, daß kein anderes Institut in so kurzer Zeit die Lieferung effektuirt hätte. Wenn ich das auch nicht bestreiten will, so glaube ich doch, daß mehrere Institute mit vereinten Kräften sehr wohl dazu im Stande gewesen wären. Dadurch, daß man eine einzelne Fabrik in dieser Weise bevorzugt hat, hat man unsere Finanzen unzweifelhaft sehr erheblich beeinträchtigt. Das System freilich ist bereits aus Preußen ererbt. So lange wir dort nur Bronze- und Gußeisen-Geschütze hatten, fabrizirte die Regierung dieselben in ihren eigenen Werkstätten, war also ganz unabhängig von der Privatindustrie. Als der Gußstahl in Aufnahme kam, hätte man meines Erachtens am besten gethan, bei der alten Praxis zu bleiben und etwa in Spandau eine Gußstahlfabrik anzulegen. Man begann aber damals das Rohmaterial aus den vier Privatfabriken, welche in Preußen sich mit der Produktion befaßten, zu beziehen. Ende der 50er und Anfangs der 60er Jahre begann das Krupp'sche Monopol. Eine der beiden kleineren Fabriken fallirte, der Leiter der andern machte sich politisch mißliebig, aber auch die große bochumer Fabrik wurde zu Gunsten des Krupp'schen Etablissements nicht mehr mit Aufträgen bedacht. Die Artillerieverwaltung mußte in Folge dessen an Krupp Preise bezahlen, welche alles vorher Dagewesene übertrafen und den Staat um einige Millionen gebracht haben. Auch durch die gegenwärtige Begünstigung Krupps erwächst eine Mehrausgabe von mindestens einer Million. Erst in neuerer Zeit gelang es der bochumer Fabrik nach langen Bemühungen die Artillerieverwaltung zur Prüfung eines von ihr verfertigten Rohres zu veranlassen, was später in Wien exponirt wurde und den ersten Preis erhielt. Dennoch entschloß sich die Militärverwaltung erst nach vielem Betteln, dem bochumer Etablissement einige Geschütze abzukaufen. Damit glaube ich nachgewiesen zu haben, wie nachtheilig das bisher befolgte System für unsere Finanzen gewesen ist.

Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Ich muß nochmals erläutern, wie ich das Wort „Eigenthumsrecht" hier verstanden wissen will. Die Krupp'sche Fabrik proponirte uns ein Geschütz, welches anfangs einige Mängel hatte, die unter gemeinsamer Arbeit der Artillerie-Prüfungs-Kommission und Krupp'scher Ingenieure beseitigt wurden. In dem Momente, wo wir zu einem zufriedenstellenden Resultate gekommen waren, konnten wir uns auf keine Konkurrenz einlassen, weil wir wußten, daß die konkurrirenden Fabrikanten noch nicht in

einem befriedigenden Grade leistungsfähig waren. Mit dem Mausergewehr lag die Sache anders, da der Anfang des Mauser'schen Etablissements für die Herstellung der ganzen Lieferung nicht ausreichte. Der Bordwell Ring ferner ist, nachdem er anfangs nicht brauchbar erschienen, nur in modifizirter Form zur Anwendung gekommen; der Erfinder hat aber einen Rechtsspruch bisher gar nicht erhoben, weshalb auch unsererseits von einer Vergütigung nicht die Rede sein konnte. Nur ungern und gewissermaßen gezwungen lasse ich mich hier über die Leistungen der anderen Fabrikanten aus. Wir haben zum Theil die traurigsten Erfahrungen mit denselben gemacht; ihre Arbeiten waren theilweise so unzuverlässig, daß die Geschütze gesprungen sind, und jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, welchen Einfluß das auf die Bedienungsmannschaften hat. „Ein gebranntes Kind scheut naturgemäß das Feuer. Bei einer der gedachten Fabriken genügte zwar die Qualität, nicht aber die Quantität ihrer Leistungen; sie soll berücksichtigt werden, sobald sie wirklich in der Lage ist, in Konkurrenz zu treten. Wie schwer das ist, geht schon daraus hervor, daß England sich vergeblich bemüht, Gußstahl zu fabriziren, daß Frankreich, trotz seiner entwickelten Eisenindustrie, und noch ein anderes Land sich vergeblich bemühen, ihre Armeen mit Gußstahl-Geschützen auszurüsten. Wenn der Vorredner endlich geäußert hat, die Regierung hätte am besten gethan, ihre eigene Gußstahlfabrik anzulegen, so meine ich doch, es widerspräche allen wirthschaftlichen Prinzipien, wenn der Staat sich mit der Fabrikation der Rohprodukte befassen sollte. Wir können ebensowenig Gußstahl fabriziren, wie wir das für die Armee erforderliche Leder oder Getreide und Hafer selbst produziren. Wollten wir das, so würde es uns ungeheuer theuer zu stehen kommen, denn die Privatindustrie kann nur zu den jetzigen Preisen liefern, weil sie nicht nur für das Heer, sondern auch für alle anderen Branchen insbesondere für die Eisenbahnen arbeitet. Wenn wir wirklich durch die einseitige Beschäftigung des Krupp'schen Etablissements eine Million mehr verausgabt haben sollten, so haben wir doch dafür die Genugthuung, die Armee in der kurzen Zeit eines Jahres schlagfertig gemacht zu haben, und ich glaube, wir hatten Recht, nicht um Groschen zu feilschen, wenn wir dieses Ziel im Auge hatten.

Abg. **Berger**: Ich habe keine Ersparnisse zum Nachtheile der Schlagfertigkeit der Armee verlangt, sondern nur gesagt, daß dieses Resultat auch auf einem anderen Wege zu erreichen gewesen wäre. Daß die übrigen Fabriken nicht leistungsfähig gewesen, muß ich entschieden in Abrede stellen. Ich nehme an, daß die Heeresverwaltung schlecht darüber informirt gewesen ist, und das entschuldigt auch in meinen Augen allein, die Bevorzugung des Krupp'schen Etablissements.

Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. Ein Antrag des Abg. Richter (Hagen), die Uebertragbarkeit der einzelnen Positionen (§ 1) zu verbieten, wird abgelehnt und der Gesetzentwurf genehmigt.

Das Haus wendet sich nunmehr dem Gesetzentwurfe, betreffend die geschäftliche Behandlung der **Justizgesetze** in der dauernden sogenannten Zwischenkommission zu. Derselbe lautet: § 1. Die vom Reichstage zur Vorberathung der Entwürfe eines Gerichtsverfassungsgesetzes und eines Einführungsgesetzes zu demselben, einer Strafprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben, so wie einer Zivilprozeßordnung und eines Einführungsgesetzes zu derselben eingesetzte Kommission ist ermächtigt, ihre Verhandlungen nach dem Schlusse der gegenwärtigen Session des Reichstages bis zum Beginn der nächsten ordentlichen Session desselben fortzusetzen. § 2 Auf die Mitglieder der Kommission finden für die Dauer der Kommissionsverhandlungen die Bestimmungen der Artikel 21, Absatz 1, 30 und 31 der Reichsverfassung Anwendung. § 3. Jedem Mitgliede der Kommission wird für den im § 1 bezeichneten Zeitraum freie Fahrt auf den deutschen Eisenbahnen und ein Betrag von Zweitausend vier Hundert Mark aus der Reichskasse gewährt. § 4. In einer der folgenden Sessionen der gegenwärtigen Legislaturperiode tritt der Reichstag in die weitere Berathung der im § 1 bezeichneten Gesetzentwürfe ein. Abg. Frankenburger beantragt zu § 3 die Gewährung von Tagegeldern, deren Betrag der Bundesrath feststellen soll, weil sich Schwierigkeiten herausstellen würden, wie für den Fall der Stellvertretung das Pauschquantum zwischen ihr und dem eigentlichen Mitgliede getheilt werden soll.

Präsident **Delbrück** erklärt sich gegen den Antrag; man habe die Frage, ob Diäten, ob Pauschquantum, im Bundesrathe reiflich erwogen und sei schließlich zum Pauschquantum gekommen.

Graf **Bethusy-Huc** meint, daß die Frage der Stellvertretung hier gar nicht in Betracht komme, weil sie nicht in dies Gesetz aufgenommen sei.

Abg. **Meyer** (Thorn): Sie brauchte gar nicht in dieses Gesetz aufgenommen zu werden, weil das Sache der Geschäftsordnung sein wird, die der Reichstag später für sich regeln wird.

Abg. **Windthorst** würde den Diäten den Vorzug geben, meint aber, daß man sich vor Annahme dieses Gesetzes über die Frage der Stellvertretung vereinigen müsse. Die Kommission wird übrigens sehr rasch arbeiten, mit und ohne Diäten.

Der Antrag Frankenburger wird abgelehnt (dafür nur Zentrum und Fortschritt) und die Vorlage angenommen. Desgleichen in dritter Berathung der von Dr. **Prosch** eingebrachte Gesetzentwurf, betr. das Alter der Großjährigkeit (21. Lebensjahr) mit folgendem Zusatz, den Dr. **Prosch** als § 2 einzuschalten beantragt hat: „Die hausverfassungsmäßigen oder landesgesetzlichen Bestimmungen über den Beginn der Großjährigkeit der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien, sowie der fürstlichen Familie Hohenzollern werden durch die Vorschrift des § 1 nicht berührt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus bis **Mittwoch** 11 Uhr. (Antrag Lasker, betreffend die Verhaftung von Mitgliedern, Etat der Reichslande u. s. w.)

Deutschland.

△ **Berlin**, 15. Dezember. Das Gerücht, daß der Justizminister **Leonhardt** aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung zu nehmen beabsichtige, beruht auf luftigster Erfindung. Das Befinden des Ministers hat sich in letzterer Zeit außerordentlich gekräftigt, so daß er mit ganzer Arbeitskraft den großen Aufgaben seines Departements sich widmen kann. Selbstverständlich ist der Hinweis auf den Kultusminister als seinen eventuellen Nachfolger eine unter allen Umständen leichtfertige Konjektur, da weder von seiner Seite, noch auch in den maßgebenden Regionen an einen Wechsel im Kultusministerium gedacht wird. — Der Landrath **Rothe** in Strasburg in Westpreußen ist als Hülfsarbeiter in das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten berufen worden. — Die von allen Seiten eingehenden Nachrichten über den günstigen Verlauf der Verhandlungen, welche auf eine Umwandlung der Preußischen Bank in eine **Reichsbank** Bezug haben, werden von zuverlässiger Seite bestätigt. Es ist jetzt vollständiger Anhalt für die Hoffnung gewonnen, daß die Erledigung dieser Frage im Einverständniß zwischen der Reichsregierung und der Mehrheit des Reichstages im Laufe des Januar erfolgen werde. — Zuverlässigen Nachrichten zufolge ist die Zahl der in **Frankreich** und besonders in Paris eintreffenden Arbeit suchenden jungen **Deutschen** seit einiger Zeit in bedenklicher Zunahme begriffen. Diese Leute, von denen viele ohne Existenzmittel und kaum der französischen Sprache mächtig, nach Paris kamen, fallen größtentheils schon nach wenigen Tagen vergeblicher Bemühung um Beschäftigung in ihrer selbstverschuldeten traurigen Lage der deutschen Botschaft in Paris oder dem daselbst bestehenden deutschen Hülfsverein zur Last, können dort indeß bei der Beschränktheit der verfügbaren Mittel, welche vorzugsweise zu Beihülfen für alte und kranke oder unverschuldet ins Unglück gerathene Deutsche bestimmt sind, die erhoffte Unterstützung nicht finden. Diese Erfahrung hat vor Kurzem noch eine **Mehrzahl junger Leute gemacht**, welche sich in Paris vergeblich um Stellen als Kellner, Schneider, Haarkünstler, Tagelöhner und dergleichen bemüht hatte. Eine große Anzahl solcher in Paris in Noth gerathener Personen ist demzufolge bereits polizeilich aufgegriffen und nach längerem Arreste wegen Vagabundirens per Schub nach der Grenze zurückgebracht worden. — Zur Abhülfe solcher Uebelstände scheint es dringend wünschenswerth, daß durch die Presse die gewerbtreibende und sonstige Arbeiterbevölkerung über die traurigen Folgen belehrt werde, denen sich die deutschen Arbeiter aussetzen, falls sie sich mittellos nach Frankreich begeben, ohne auf ein bestimmtes Unterkommen sichere Aussicht zu haben.

Σ **Berlin**, 15. Dezember. In Betreff **Majunkes** waren die Parteibesprechungen zu bestimmten Ergebnissen bis heute noch nicht gediehen. Indeß steht der Gegenstand auf der morgigen Tagesordnung. Es ist wahrscheinlich, daß auch der linke Flügel der National-Liberalen den Antrag auf Verfassungsdeklaration einbringen, oder wenigstens unterstützen wird. Freilich geht man auf dieser Seite nicht soweit, daß man auch eine schon begonnene Haft durch den Anfang der Session unterbrochen wissen will. Lasker ist übrigens entgegen der Majorität der Juristen nach wie vor der Ueberzeugung, daß die Verhaftung Majunkes eine Verfassungsverletzung in sich schließt. Derselben Ansicht soll auch Simson sein. — Die heutige Verhandlung über die Einsetzung von Ueberschüssen in den Einnahme-Etat an Stelle der **Erhöhung der Matrikularbeiträge** wurde hauptsächlich zwischen dem linken und dem rechten Flügel der National-Liberalen geführt. — Die Finanz-Politik beider Theile erwies sich als eine diametral entgegengesetzte; die Gruppe Bennigsen mitsammt den Freikonservativen gab schließlich die Entscheidung zu Gunsten der Einstellung der Ueberschüsse, wie solche von der Fortschrittspartei vom Anbeginn der Budgetberathung an verlangt worden ist. Der gleichfalls angenommene Antrag Grumbrecht bezweckt nur die Erhöhung der Matrikularbeiträge für die süddeutschen Staaten um den geringen Betrag, um welchen die Einnahmen Norddeutschlands aus der Bier- und Branntweinsteuer im Etat pro 1875 höher angesetzt sind. Der Bundesrath legte Werth auf diesen Antrag; ein entschiedener Widerspruch wurde demselben auch aus der Fortschrittspartei nicht entgegengesetzt. Präsident Delbrück erklärte, daß das Reichskanzleramt fortan die Matrikularbeiträge in der hiernach beschränkten Höhe dergestalt als einen fixirten Betrag ansehen werde, daß es sich erlauben würde, bei einem künftig hervortretenden Mehrbedürfniß an Einnahmen **neue Reichssteuern** vorzuschlagen. Von Seiten Laskers wie auch der Fortschrittspartei erklärte man sich entschieden gegen eine Mehrbelastung des Volkes durch Steuern; soweit es dagegen nur auf eine Uebertragung von Steuern von den Einzelstaaten auf das Reich unter entsprechender anderweitiger Entlastung der Einzelstaaten ankomme, sei man zu Steuerreformen niemals abgeneigt gewesen. Lasker sprach von den Reichseinkommensteuern und der Uebernahme von Stempelsteuern auf das Reich, darunter besonders von Erbschafts- und Immobilienstempel. Darüber ließe sich indeß im Einzelnen noch viel streiten. Vorläufig hat es mit allen diesen Projekten noch gute Wege. Im Allgemeinen hat die heute in zweiter Lesung beendigte Budgetberathung soviel geleistet, als man vom Reichstage in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung und von einer Budgetkommission, in welcher stärker noch als im Hause der rechte Flügel der Nationalliberalen überwog, in der knapp bemessenen Zeit erwarten konnte. — Die Gesetze über den **Landsturm**, die **Kontrolle des Beurlaubtenstandes**, den **Rechnungshof** und die **Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben** werden vor Weihnachten nicht mehr zur Berathung kommen. In Bezug auf den Rechnungshof hat die Regierung, ausgesprochenen Befürchtungen gegenüber, in der Kommission erklären lassen, daß sie nicht beabsichtige, denselben in Berlin zu domiziliren. Da nun der Rechnungshof nach seiner vollständigen Trennung von der preußischen Oberrechnungskammer auch nicht wohl in Potsdam bleiben kann, so ist es anderen deutschen Städten unbenommen, sich um den Sitz dieser obersten Reichsbehörde zu bewerben. — Gestern Abend fielen alle Fraktions- und Kommissionsberathungen aus, weil die Mehrzahl der Abgeordneten der auf Ansuchen Lasker's wiederholten Aufführung von Händels Oratorium „Herakles“ durch die akademische Hochschule für Musik (Joachim) in der Singakademie beiwohnte.

Ω. **Berlin**, 15 Dezbr. [**Wehrkraft der europäischen Staaten. Schulbildung in den Armeen.**] Die Ziffern, welche die **Wehrkraft der größeren europäischen Staaten** mit Annahme der neuen Landesvertheidigungsgesetze zu erreichen im Begriff steht, lassen einen erfolgreichen Krieg eines Staats gegen den andern kaum noch möglich erscheinen. So wird Deutschland, dessen Wehrkraft nach den Etatssätzen sich bisher, ohne Aerzte, Beamte, Feldpolizei und die verschiedenen Verpflegungs- oder Verwaltungsbranchen, zu 31,830 Offizieren und 1,329 600 M. berechnete, nach Annahme des neuen Landsturm-Gesetzes, dabei indeß die aus demselben ermöglichten neuen Truppenaufstellungen nur zu dem bisher veröffentlichten Minimalsatze angenommen, einen Zuwachs seiner Machtstärke von 3718 Offizieren und 202,500, resp. 251,100 M. erfahren. Es konnten jedoch jener vorangeführten Totalziffer erforderlichenfalls auch gegenwärtig schon 148 vierte Feld-Bataillone mit einem Etatsstand von 3400 Offizieren, 152,100 M. hinzutreten, und berechnete sich mit Inbegriff derselben und der Aerzte, Beamten etc. die deutsche Heeresstärke auf Kriegsfuß zu 42,000 Offizieren, Aerzten, Beamten und sonst im Offizierrang stehenden Personen und 1,500,900 M. Mit Hinzutritt der neuen Landsturmformationen würde Deutschland demnach für einen etwaigen künftigen Kriegsfall 45,718 Offiziere, Aerzte, Beamte und 1,703,400, resp. 1,752,000 M. aufzustellen vermögen und sich dabei noch in der Lage befinden, die vorangeführte Landsturmstärke nur aus altgedienten Soldaten leicht verdoppeln zu können. Bei einem Gesammtaufgebot des Landsturms dürfte diese Ziffer von nahezu 2 Million. jedoch noch bis 2,600,000 und vielleicht 2,800,000 M. gesteigert werden können, wobei aber dann allerdings die über jene erste Zahl überschießenden Mannschaften großentheils aus nicht vorgeübten Soldaten bestehen würde. Aehnlich verhält sich dies auch mit Frankreich, wo der stehenden Armee, deren Kriegsstärke sich zur Zeit auf 30,000 Offiziere und 1,098,000 M. berechnet, durch die neue Territorial-Garde (Landwehr) und Territorial-Reserve (Landsturm) nach den niedrigsten Etatssätzen 514,800 M. zuwachsen werden, wie nicht minder mit Italien, wo das in Aussicht genommene neue Landsturmgesetz der stehenden Armee von 14,070 Offizieren und 741,700 M. einen Zuwachs von angeblich einer Million Mannschaften der Landesvertheidigung gewähren soll. Ebenso bleibt keinesfalls zu bezweifeln, daß auch Rußland dem Beispiel dieser drei Staaten Folge leisten und durch ein neues Landsturm-Gesetz seiner auf Kriegsfuß zu 24,190 Offizieren und 1,376,800 M. berechneten Heeresstärke die gleiche entsprechende Steigerung gewähren werde. Eine so riesige Steigerung der Streitkräfte, welche bei Deutschland seit 1870 auf nahezu 600,000, bei Frankreich hingegen, die neue Territorial-Armee eingerechnet, auf nahezu eine Million Streiter, wo nicht noch darüber veranschlagt werden kann, würde nun aber den einzelnen Staaten selbst bei so gehäuften Unglücksfällen, wie sie 1870 und 1871 den letztgenannten Staat betroffen haben, noch immer eine Widerstandskraft verbleiben, um schließlich nahezu unmöglich von nur einem Gegner allein niedergeworfen werden zu können. Die Kriege dürften sich danach voraussichtlich für die Zukunft auch nur noch als Koalitionskriege abspielen. Hochwichtig stellt sich daneben aber noch der Kostenpunkt dieses ungeheuren Rüstungsstandes. Für Deutschland können die Waffenbestände auch für die Aufstellung einer Streitmacht von 2 Millionen Streitern zwar als vorhanden angenommen werden, und auch der Ausrüstungsstand einer solchen Kriegsstärke dürfte bei der günstigen Finanzlage des deutschen Reichs kaum irgend welchen ersten Schwierigkeiten unterliegen. Ebenso ist ja auch von Frankreich 1871 ein Heeresstand von 1,600,000 Mann wirklich aufgestellt und ausgerüstet worden. Wie Italien mit seiner mehr als zweifelhaften Finanzlage eine derartige Kraftanstrengung bewirken will, bleibt hingegen nicht nicht abzusehen, und eben aus Rücksicht auf den ihm unerschwinglichen Finanzpunkt ist auch wohl Oesterreich bisher in dem Vorgang einer gleichartigen Steigerung seiner Wehrmacht noch gar nicht eingetreten. — Nach den neueren statistischen Ermittelungen über den Stand der **Schulbildung der in die verschiedenen europäischen Heere** eingestellten Ersatzpflichtigen nimmt die Schweiz mit nur 2 Prozent Wehrpflichtiger, welche jeder Schulkenntniß entbehrten, die erste Stelle ein. Nächstdem kommt Deutschland mit nur 4 Proz. Darnach folgen zunächst Frankreich mit 23, Belgien mit 25, Großbritannien mit 29 Proz., wogegen Italien mit 64 Proz. noch hinter Oesterr. Ungarn mit nur 54 zurücksteht und Rußland endlich mit 87 Proz. die letzte Stelle einnimmt. Auch in der Schweiz stellt sich das Bildungsverhältniß jedoch in einzelnen Kantonen sehr verschieden, nämlich für Appenzell 0,00, Zürich 0,55, Genf 0,79, Basel 0,90, hingegen Waadt 2,50, Luzern 3,84 und Glarus sogar 4 Prozent. Aehnlich verhält sich dies mit Deutschland, wo die Provinzen mit slawischer und gemischter Bevölkerung beinahe den gesammten Prozentsatz der nicht unterrichteten Mannschaften ausweisen. Die gleiche Erscheinung bekundet sich auch wieder in Oesterreich, wo Niederösterreich nur 3, Oberösterreich 10 Prozent Mannschaften ohne Schulbildung gestellt haben, wogegen sich das Verhältniß in Böhmen zu 31, Ungarn zu 75,8, in der Bukowina zu 94, Galizien 95,5, Görz-Gradiska 97,9 und in Dalmatien und Istrien sogar zu 99,2 Prozent steigert. Eine Ausnahme von den deutschen Provinzen Oesterreichs bildet nur die Heerburg des Katholizismus, Tyrol, das mit 64.5 pCt. in der geringen Bildung seiner Bevölkerung selbst hinter dem halbslawischen Böhmen noch um mehr als das Doppelte zurücksteht.

— Der **Kaiser** empfing heute den zum Ober-Präsidenten von Schlesien ernannten Grafen von **Arnim Boitzenburg** und den General-Feldmarschall Frhrn. von **Manteuffel**.

— Der Ober-Regierungsrath v. **Schmeling** in Köslin ist, wie jetzt gemeldet wird, zum Vize-Präsidenten der k. Regierung in Königsberg ernannt worden.

— Der Bundesrath hat sich damit einverstanden erklärt, daß noch folgende **Bankhäuser** in Berlin, nämlich 1) die Diskontogesellschaft, 2) die Berliner Handelsgesellschaft, 3) die Deutsche Bank, 4) die Deutsche Unionbank, 5) das Bankhaus S. v. Bleichröder als solche bezeichnet werden, deren Vermittelung von der Verwaltung des **Reichs-Invalidenfonds** nach § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, in Anspruch zu nehmen sind.

— Durch die Blätter geht folgende gleichlautende Notiz: Der Papst hat Herrn **Vorsak** von der Liste seiner Geheimkämmerer gestrichen und ihm den Titel Monsignore genommen wegen seiner früheren Beziehungen zu dem verstorbenen Pater **Theiner**, insbesondere seiner Theilnahme an der Herausgabe des (ursprünglich vom Papste selbst angeregten) Theiner'schen Werkes über das Tridentinische Konzil und seiner Annahme des Direktorats der Vallicelliana-Bibliothek.“ Unglücklicher Vorsak! Wenn Du zu Petrus kommst, wird er Dich nicht „**Monsignore**“ anreden.

— Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, Aeußerungen, welche zur **Wahrnehmung berechtigter Interessen** gemacht werden, und so weiter, sind nach § 193 Str. G. B. nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung aus der **Form** der Aeußerung, oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorgeht. Im Anschluß hieran erkannte das Obertribunal in der Sitzung vom 26. November c, daß eine Feststellung, welche die gerügte Aeußerung nur objektiv als beleidigend bezeichnet, nicht genügen würde, vielmehr muß bei derartigen Aeußerungen der subjektive **Wille**, die Absicht auf Zufügung einer Beleidigung vorhanden gewesen sein.

Aus Hohenzollern, 12. Dezbr. Eine Berliner Zeitung bringt folgende Korrespondenz: Mit nächstem Sonntag übernimmt der für den verabschiedeten Präsidenten von Blumenthal neu ernannte **Präsident Graaf**, bisher Ober-Regierungsrath in Bromberg, die Geschäfte der hiesigen Regierung An diesen Personenwechsel knüpfen sich seitens des Ländchens Hohenzollern große Hoffnungen auf einen Systemwechsel, denn wenn auch dem bisherigen Präsidenten als Mensch nur alles Gute nachgesagt werden kann, so hat er doch in seiner Eigenschaft als Präsident nicht diejenige Energie hervortreten lassen, welche unter den jetzigen Zeitverhältnissen nothwendig ist So war dem ultramontanen Treiben, welches hier nicht weniger abschreckend auftritt, als an anderen Orten, gar keine Beachtung geschenkt worden, und dadurch sind Zustände hervorgerufen, die bei strengerem Eingreifen wohl hätten im Keime erstickt werden können. Jedenfalls hat im ganzen Ländchen die ultramontane Partei Oberwasser, eine Thatsache, welche bei den verschiedenen Wahlen klar zu Tage getreten ist, aber schließlich allerdings auch zu Wahlbeanstandungen und Untersuchungen geführt hat. Die Bevölkerung ist überwiegend katholisch, — Präsident Graaf ist ebenfalls Katholik, seine Frau protestantisch und ebenso die Kinder, mit Ausnahme der ältesten Tochter, welche vor längeren Jahren zum Katholizismus übergetreten ist. Wie sich derselbe nun zu den kirchlichen Wirren verhalten, welche Stellung er dem Ultramontanismus gegenüber einnehmen wird, das ist jetzt die Frage, welche in erster Linie diskutirt wird. Dann aber ist's „ein Ziel, aufs Innigste zu wünschen“, daß die etwas gelähmten Regierungsnerven durch neue Blutbelebung wieder, zu kraftvoller Thätigkeit sich entwickeln mögen.“

Frankreich.

Paris, 13 Dez. Die Tagespolitik ruht, denn, wenn die „Corr. Havas“ nicht übertreibt, so „beschäftigt sich ganz Paris, ja, ganz Frankreich, nur ausschließlich mit dem Falle **Arnim**, der alle Gemüther in der größten Spannung hält“. Die „Enthüllungen“, die dieser Prozeß den Franzosen bringt, beweisen, wie wenig orientirt sie waren; sie erwarten aber noch ganz andere Dinge, zumal über Arnim's Rolle bei Mac Mahon's Emporkommen. Die Ultramontanen benutzen die Aktenstücke bereits gegen die Republikaner. Diese sind in den Augen des „Univers“ jetzt entlarvt: „sie sind, was sie stets waren, die Bundesgenossen und die Bedienten des Herrn v. Bismarck; aus Haß gegen den Katholizismus haben diese Sektirer nichts Französisches mehr an sich; Herr v. Bismarck mag noch so sehr der ewige Feind Frankreichs sein sie sind mit ihm, der die Kirche verfolgt; Garibaldi mag ruhig Verrath vor dem Feinde üben und dann öffentlich erklären, seine Wünsche seien für Preußen gewesen — sie sind mit Garibaldi, der des Papstthums Feind ist. Wir haben ihr Zeugniß, sie erklären sich für Hrn. v. Bismarck, sie bedauern, daß sie es ihm nicht nachmachen können“. Als Beweis seiner Anklage führt das ultramontane Blatt die Zustimmung der Re-

publique Française zu Challemel-Lacour's Rede über die Freiheit des höheren Unterrichts an, worin es heißt: „Indem Herr v. Bismarck den Ultramontanismus bekämpft, was thut er dann? Er tritt für Frankreich ein; die moderne Gesellschaft, die Menschenrechte, der Fortschritt der Wissenschaft und die Gewissensfreiheit sind bedroht, ja, in Gefahr, und Herr von Bismarck übernimmt offen die Vertheidigung derselben. Ach, könnten wir es doch eben so machen . . . ." Dies hält die „République Française" jedoch nicht ab, heute die Verfechter des Syllabus, die Harmlosen, wie Chesnelong, Ernoul u. s. w., welche sich einbilden, man könne Syllabist und doch Liberaler sein, wie die echten vom Schlage Veuillot's zu bekämpfen und nachzuweisen, daß der echte Syllabist zugleich der geschworene Feind des gesammten modernen Staatslebens, der europäischen Gesittung und Bildung und der gefährlichste aller Umsturzmenschen sei. So platzen auch in Frankreich die Geister aufeinander; aber es bedurfte auch so starker Beschuldigungen der Ultramontanen, um die Republikaner in Harnisch zu bringen, denn diese lassen sich des Landvolkes wegen nur scheu und widerwillig in den Kampf mit den Schwarzen ein. In ruhigerer Form, doch nicht minder nachdrücklich läßt sich „Bien Public" aus:

„Seit geraumer Zeit wohnten wir in der Provinz dieser unterirdischen Arbeit bei, die jetzt hell an den Tag tritt; seit geraumer Zeit sehen wir in oft kleinen Dingen, daß die politische Frage überflügelt, beherrscht und in den Hintergrund geschoben werde durch die ultramontane Frage. Es sind nicht die Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, gegen welche die Republikaner zu kämpfen haben, sondern es ist die Reaktion, deren Heerd in Rom ist; und diese Reaktion will über 1870, über 1848, 1830 und 1815 zurück; der Absolutismus der ihr Traum ist, kann erst im Staate, wie er vor 1789 war, zur Ruhe kommen. Einmal auf dem Rückwege, ist kein Grund für den Absolutismus, nicht auch bis auf Ludwig den Heiligen zurückzugehen. Ja, noch mehr, der Syllabus macht noch höhere Ansprüche. . ."

(Köln. Ztg.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Dezember.

r. Zur Ersatzwahl eines Mitgliedes des Abgeordnetenhauses für den Wahlkreis Bomst-Meseritz an Stelle des bisherigen Vertreters dieses Kreises, des jetzigen Ministers Dr. Friedenthal, hat die k. Regierung einen Termin auf den 14. Januar 1875 in Bomst angesetzt und den stellvertretenden Landrath, Rittergutsbesitzer v. Dziembowski zu Meseritz, zum Wahlkommissar ernannt.

‡ In seiner Sitzung vom 15. d. M. hat das hiesige Appellationsgericht eine für den Realkredit in unserer Provinz wichtige Entscheidung gefällt: Auf dem im Kreise Obornik belegenen Rittergute P. standen 3½prozentige Pfandbriefe der Alten Posener Landschaft eingetragen, welche zum größten Theile durch Amortisation getilgt waren. Gläubiger des Gutseigenthümers hatten sich die durch die Tilgung angeblich in das Eigenthum desselben übergegangene Hypothek überweisen lassen und liquidirten bei der demnächst stattgefundenen Subhastation des Rittergutes P. neben der Landschaft, welche nur den nicht amortisirten Theil des Pfandbriefsdarlehens begehrte, an Stelle des amortisirten Betrages ihre Forderungen in Höhe der erlangten Ueberweisungen. Dem widersprachen die den Pfandbriefen postlocirten Gläubiger unter der Behauptung, daß die sogenannte Hypothek des Eigenthümers aus § 52 des Anhanges zum A. L. R. bei Pfandbriefsdarlehnen des älteren Kreditinstituts für die Provinz Posen nicht stattfinde. Das Gericht erster Instanz entschied zu Gunsten der Assignatäre und sprach denselben die angelegte Streitmasse zu. Das Appellationsgericht dagegen ist der Meinung der postlocirten Gläubiger beigetreten und hat diesen die Streitmasse zuerkannt, indem es annahm, daß der locus der Pfandbriefe der Alten Posener Landschaft durch deren Tilgung kein Vermögensobjekt des Gutseigenthümers werde und daher auch nicht Gegenstand einer Cession oder Ueberweisung sein könne.

(nn) In heutiger Sitzung hat das k. Kreisgericht zu Lobsens den zwischen dem Grafen Ignatz Bninski und den Gläubigern des Tellus geschlossenen Accord bestätigt, und ist dadurch der über das Vermögen des Grafen Bninski eröffnete Konkurs beendigt.

— In Sachen des geheimen Delegaten wurde am 5. d. der Dekan des Kostrzyner Dekanats, Probst Dambek in Schwersenz, von dem hiesigen Kreisgericht vernommen. Er verweigerte jede Auskunft, worüber sich der „Kuryer" „von Herzen" freut. Sehr schmerzlich ist es ihm dagegen, daß nicht sämmtliche Geistliche dieses Dekanats dem „leuchtenden Beispiele" ihres Dekans folgen, denn vier Geistliche sind bisher schon bekannt, welche unbekümmert um Mahnungen und Drohungen mit dem erzbischöflichen Vermögensverwalter korrespondiren. Und in anderen Dekanaten scheint sich die Mehrzahl nicht um die Gebote des „Kuryer" zu kümmern.

— Der General-Post-Direktor Dr. Stephan ist Dienstag früh aus Berlin in Bromberg eingetroffen.

— r. **Das Immobiliarvermögen** der Stadt Posen hat sich im verflossenen Jahre mehrfach geändert. Der Verwaltungsbericht theilt darüber Folgendes mit: Durch das dauernde Bestreben aller in Posen ansässigen Behörden, den ihnen gehörenden Grund und Boden volkswirthschaftlich besser, als seither anzunützen, gleichzeitig aber auch dadurch der Allgemeinheit allseitig Vortheil und Annehmlichkeit zu bieten, fand nach längeren Unterhandlungen am 24. Februar c. ein von weitausschauenden Gesichtspunkten getragener Arealaustausch zwischen der Kommune, als Verwalterin des zur Verwendung im öffentlichen Wohle bestimmten Retablissementsfonds, dem kgl. Festungsgouvernement und der Oberschl. Eisenbahn hinsichtlich einer Menge Arealstücke statt, die seither vielfach ganz unbenützt oder in ihrer seitherigen Beschaffenheit gradezu unbenützbar waren. Die Stadt selbst trat die, an der Kl. Ritter- und Gartenstraße belegenen Restgrundstücke St. Martin Nr. 25/26, sowie das an der Töpfergasse und Wallstraße belegene Grundstück St. Martin Nr. 188/315, auf welchem seither der Kommunalpferdestall mit Zubehör, nebst Reitplatz 2c. sich befand, in einer Gesammtgröße von 112 Ar 91 □-Meter an die genannten mitkontrahirenden Behörden ab und erhielt dafür ein 5,8 Ar großes dreieckiges, neben dem Kämmereihofe an der Marstallgasse belegenes Grundstück des militärfiskalischen Grundstücks Wronkerstraße Nr. 9 und die sogenannten Bernhardinerwiesen, zwischen Grabenvorstadt und Eichwaldthor belegen, in Größe von 233 Ar. Die Stadtverordnetenversammlung trat diesem Austausche in ihrer Sitzung vom 4. März d. J. bei; die ministerielle Genehmigung dazu fehlt noch heute. — Es wurde dadurch ermöglicht, daß alle bei dem Austausch in Frage getretenen Grundstücke u. Grundstücksabsplißen der kontrahirenden 3 Behörden, welche seither in der ganzen Stadt zerstreut lagen, von nun ab zu arrondirten und gut auszunutzenden Arealkomplexen zusammengelegt werden könnten. Der obere und seither noch krumm und wild durch unbebaute Grundstücke laufende Theil der Gartenstraße hat dadurch gemäß des Bebauungsplans vom Jahre 1805 von nun ab auch zwischen Kl. Ritterstraße und Wallstraße in gerader Fortsetzung des schon vorhandenen Gartenstraßen-Stücks um- und angelegt, der obere Theil der Kl. Ritterstraße seiner Zukunft angemessen verbreitert werden können. Die Marstallgasse wird ebenfalls dadurch eine angemessene Regulirung erlangen können, der Kämmereihof eine sehr wünschenswerthe Verbreiterung erhalten; die Bernhardinerwiesen aber werden durch eventuelle Errichtung einer neuen Wasserhebeanstalt auf ihnen endlich bebaut, dabei aufgehöht werden und dadurch die seither nutzlos tief in der Inundation liegenden und deshalb für die Nachbarschaft ungesunden Flächen innerhalb des Festungswalles gesund und in einer für die Stadt allseitig vortheilhaften Weise nutzbar gemacht. — Eine weitere direkte Arealerwerbung wurde dadurch veranlaßt, daß die Sand- und Kiesgruben, welche die Stadt früher an der Stelle des jetzigen Centralbahnhofes besaß, bei Anlage des letzteren expropriirt worden waren und daß die Kommune seitdem hinsichtlich der Beschaffung ihres sehr erheblichen sich täglich steigernden Bedarfs von Mauer-, Pflaster- und Wirthschafts-Sand 2c. auf Ankauf aus privaten Gruben angewiesen war. Da dies ebenso theuer zu stehen kam, wie es mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft war, wurde nach längeren sehr sorgfältigen Recherchen rings um Posen endlich durch Vertrag vom 26. Mai 1874 eine seither zu Oberwilda gehörige, Sand- und Kies-Parzelle in Größe von 217 Ar erworben. Es wird seitdem der städtische Bedarf aus ihr entnommen.

— **Wie uns der Vorstand des Bürgervereins** mittheilt, gedenkt derselbe gegen die Entscheidung der hiesigen kgl. Regierung betreffend die engere Wahl zwischen den Herren Gerlach und Hartwig nicht zu remonstriren.

× **Diebstähle.** Am 14. d. M. wurden einem, auf der Bergstraße wohnenden Tapezier, während er in einem Hause auf der St. Martinstraße arbeitete, dort ein blauflockiger Ueberzieher, ein gelbseidenes Halstuch, ein Hausschlüssel und diverse andere Gegenstände gestohlen. — Ein Frauenzimmer aus Schrimm hat mehreren hiesigen Einwohnern diverse Sachen gestohlen, so einer Wittwe auf der Zagorze aus einem Koffer 5 Thlr. und sonstige Gegenstände im Werthe von 1 Thlr. 10 Sgr., einem Frauenzimmer am Schrodka Markt eine Schürze, einem Einwohner eben daselbst 1 Thlr., einer Frau aus Glowno ein braunes Ripskleid. Die Diebin ist verhaftet worden. — Einem Arbeiter auf der Zagorze wurde bei einer Schlägerei im Eichwalde vor einigen Monaten eine silberne Zylinderuhr entwendet. Dieselbe ist jetzt bei einem anderen Arbeiter ermittelt worden. — Einem jungen Mädchen auf der Thurmstraße wurden gestern verschiedene Kleidungsstücke gestohlen, ferner einem Brauereibesitzer auf der Wronkerstraße ein Achtel Bier durch zwei Strolche, welche bei der Theilung in Streit geriethen, sich dabei blutig schlugen, und schließlich verhaftet wurden. — Gestohlen wurden einer Wittwe auf der Hinter-Wallischei in der vergangenen Woche aus verschlossener Kommode verschiedene Bettwäsche und 10 Ellen Leinwand. — Eine Frau von der Judenstraße hat vor einiger Zeit einem Frauenzimmer auf der Thurmstraße einige Kleidungsstücke, die ihr zur Aufbewahrung übergeben waren, unterschlagen und dieselben verkauft. — Einem Restaurateur auf der Schulstraße wurde aus unverschlossener Stube ein Ueberzieher im Werthe von 12 Thlr. gestohlen. — Einem Gärtner auf Ober-Wilda ist aus seinem Garten eine beträchtliche Quantität Grünzeug gestohlen worden. — Gestohlen wurden einem Kaufmann auf der Klosterstraße im Laufe der vorigen Woche aus seinem Geschäftslokal ca. 20 Ellen gestreiftes Schürzenzeug.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Corsenius, Oberst à la suite des Ostpreuß. Fuß-Art.-Regts. Nr. 1 und Kommandant von Cosel, mit Pension und seiner bish. Uniform zur Disp. gestellt. v. Eschstruth, Major zur Disp., zuletzt à la suite des Thüringischen Hus.-Regts. Nr. 12 und Präses einer Remonte-Ankaufs-Kommission, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des genannten Regts. ertheilt.

— m **Schönlanke**, 14. Dezember. [Schlau!] Am 12, 13. und 14. d. Mts. hat der hiesige Propst L. sein sämmtliches Mobiliar und Inventarium bis auf wenige Gegenstände verkauft. Auch der in dem ½ Meile von hier entfernt liegenden Dorfe Behle befindliche Probst ist dem Beispiele seines Amtsbruders gefolgt.

Briefkasten.

E. G. in Posen. Durch einen Druckfehler ist die Einwohnerzahl des Dorfes Tamines in der betreffenden Briefkastennotiz unseres Dienstag-Morgenblattes auf 15,000 angegeben. Es muß 1,500 heißen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 16. Dezember. Der Reichstag berieth in sechsstündiger Sitzung den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission, betreffend den Lasker'schen Antrag über die Verhaftung Majunke's. Der Antrag Beckers auf motivirte Tagesordnung wurde mit 151 gegen 158 Stimmen abgelehnt, ebenso die auf Haftentlassung Majunke's gerichteten Anträge Sonnemanns und Windthorsts. Dagegen wurde der Antrag Banks auf Deklaration des Verfassungsartikels 31 mit der Resolution Hoverbeck's angenommen, daß zur Aufrechterhaltung der Würde des Reichstages es nothwendig sei, durch eine Deklaration oder Aenderung der Verfassung die Möglichkeit der Verhaftung von Reichstagsabgeordneten auszuschließen.

Berlin, 16. Dezember. Der „Provinzial-Korrespondenz" zufolge ist zur Lösung der Bankgesetzfrage der Wiederzusammentritt des Reichstags in den ersten Januartagen zu einer etwa vierzehntägigen Sitzung zu erwarten.

Posen, den 16. Dezember 1874.

Zur Erleichterung des Packet-Annahme-Geschäfts während der bevorstehenden Weihnachtszeit wird für die Tage vom 20. bis zum 24. d. M. im hiesigen Posthause dem Schalter der bisherigen Packet-Annahme gegenüber eine zweite Packet-Annahmestelle etablirt.

Die Ausgabe-Expeditionen für gewöhnliche Packete befinden sich während der Zeit vom 19. bis 25. Dezember c. in dem hierzu eingerichteten Remisengebäude auf dem Posthofe.

Kaiserliches Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung bei der Hebestelle **Kowanowko** ⅛ Meile nördlich von Obornik auf der Rogasen-Samter'schen Provinzial-Chaussee belegen, soll im Auftrage der Königlichen Regierung zu Posen vom 1. April k. J. ab auf ein Jahr unter der Bedingung, daß, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres von einem der kontrahirenden Theile eine Kündigung erfolgt, das Pachtverhältniß auf ein ferneres Pachtjahr als stillschweigend prolongirt angesehen wird, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf:

Donnerstag 7. Jan. 1875

Vormittags 11 Uhr,

in meinem Amtsbüreau hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht- und Contracts-Bedingungen während der Dienststunden in dem Bureau eingesehen werden können und jeder Mitbietende vor dem Termine eine Caution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe bei der hiesigen Kreis-Kasse zu erlegen hat.

Obornik, d. 11. Dezember 1874.

Der Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist ad Nr. 1 „Vorschuß-Verein zu Dobrzyca" folgender Vermerk:

An Stelle des Lehrers **Friedrich Bleschke** ist der Chausseeaufseher **Ferdinand Arlt** in den Vorstand eingetreten,

zufolge Verfügung vom 11. Dezember 1874 heut eingetragen worden.

Krotoschin, den 14. Dezember 1874.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 8. Dezember d. J. heute eingetragen worden:

Nr. 112 **Aron Katz**,
als Inhaber der Firma **Aron Katz** zu Janowitz.

Wongrowitz, den 8. Dezember 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Bankdirektors Herrn **M. von Lyskowski,** welcher seine Stellung niedergelegt hat, zum Mitglied des Verwaltungsraths der **„Vesta"**, Lebens-Versicherungs Bank auf Gegenseitigkeit, der königliche Provinzial-Rentmeister Herr **J. Hochberger** von hier gewählt worden ist.

Posen, 15. December 1874.

„Vesta", Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit.

Der Präsident des Verwaltungsraths — Der Generaldirector
Dr. H. Szuman. — **Dr. Rojewski.**

(Beilage.)

Herr Fußarzt Roßner hat mich von meinen **Hühneraugen** ohne Anwendung eines Messers, ebenfalls durch seine Tinktur von **Zahnschmerzen** gänzlich befreit, weshalb ich denselben mit gutem Gewissen empfehlen kann.

W. v. Kosinski,
Podzejewo bei Schroda.

Mein Aufenthalt hier ist nur noch einige Tage.

H. Rossner,
Fußarzt,
Posen, Büttelstr. Nr. 8.




Junge sprungfähige Holländer **Vollblut-Bullen** von der großen Amsterdamer Race und

Vollblut-Oxfordshiredown-Böcke

stehen zum Verkauf in

Nitsche bei Altboyen.

Große Weihnachts-Ausstellung französischer Bijouterien und Luxus-Artikel.

Eduard Tovar, Paris,

zeigt hierdurch ergebenst an, daß er am hiesigen Platze und zwar

Mylius' Hôtel, Zimmer 15, I Etage

während einiger Tage **die neuesten Erzeugnisse Pariser Industrie** in den **reizendsten und geschmackvollsten Mustern** ausgestellt hat.

Als besonders empfehle ich zu Weihnachts-Geschenken Bonbonidres, Blumenvasen, Visiten-Karten-Schalen, Flacons, Schreibzeuge, Necessaires, Thermometer, Uhrhalter aus Porzellan, Schildpatt, Bronce 2c. 2c.

Fächer in Elfenbein, Schildpatt, Seide, Atlas, Knochen, Gaze, Taffet, und Blumen in der prachtvollsten Auswahl.

Damenschmucke in mehr als 300 verschiedenen Mustern; sowie eine reiche Auswahl Herren- und Damen-Uhrketten, Medaillons, Armbänder, Diademe 2c. 2c.

Eduard Tovar, Paris.
Mylius' Hôtel.

Schah von Persien-Mützen

für **Herren** und **Knaben**, offeriren billigst

Russak & Czapski, Markt 83.

Zum Weihnachtsfeste empfiehlt weiße, gelbe und bemalte Wachsstöcke, Wachs-, Stearin- und Paraffin-Baumlichte, sowie mit den feinsten Extraits gefüllte Cartonagen und Attrapen, billigst in größter Auswahl

Adolph Asch,
Markt 82.

Tüchtige **Hagelversicherungs-Agenten** werden für eine Gesellschaft gesucht, welche trotz niedriger Prämien an die Mitglieder hohe Dividende zahlt. Offerten werden sub B P. S. 43 poste restante Posen erbeten.

In meinem Mädchenpensionat finden noch einige Zöglinge freundliche Aufnahme und Nachhülfe in den Schularbeiten

Wwe. Amalie Friedländer,
Posen, Kl. Gerberstraße 7.

Stets zur Disposition, hier und auswärts. **Kaminiecki,** Privatkoch.
Posen, St. Adalbert 34.

Gute starke birkene **Rundhölzer** oder gute bunte **Bohlen** werden zu kaufen gesucht. Gef. Adr. bef. unter **F. B. 327 Rudolf Mosse,** Berlin W.

Auf dem

Dom. Witoslaw
b. Alt-Boyen

stehen zum Verkauf:

8 Stück Mastvieh
kernfett u. durchweg junge Thiere, sowie
140 Stück Hammel und Schafe
darunter 45 Southdown.

---

16 Stück dreijährige gemästete Ochsen

stehen auf dem Dominium **Gola** p Gostyn z. Verkauf.

Eine **Drehbank** billig zu verkaufen bei **F. Lamkowska,** Sapiehaplatz 3.

In Schönherrnhausen sind schöne **Absatzferkel** der großen englischen Race zu verkaufen.



Der Bock-Verkauf

in der deutsch-französischen Stammheerde zu Brechelshof bei Jauer, Post- und Bahnstation, hat am 10. Oktober d. J. begonnen.

Die Heerde ist begründet durch Ankauf von Mutterschafen aus der Stammheerde Gnevkow, und mit vorzüglichen in Frankreich gekauften Rambouillet-Stären fortgezüchtet.

Die Wolle ist eine edle, ausgeglichene tiefe Merino-Tuchwolle, von mäßiger Feinheit, mit wenig Fettschweiß. Die Körper sind bei ausgezeichneter Bewachsenheit, dichtem Wollstande und Wollmasse, groß, tief und leicht ernährbar, daher zur Mastung vorzugsweise geeignet.

Trauer-Anzüge
empfiehlt
das Magazin
A. v. Przystanowska,
Wilhelmstr. 18

und zwar: Trauer-Kleider, Hüte und dergleichen; außerdem Damen-Anzüge jeglicher Art nach den neuesten pariser Modellen und zu den billigsten Preisen.

Puppen!

Puppen, Puppen zu auffallend billigen Preisen bei

S. Schott,
Wasserstraße Nr. 1,
vis-a-vis der königl. Louisenschule.

Spielwaaren-Ausverkauf
E. R. Kantorowicz,
Wilhelmsplatz 17.

Großer
Ausverkauf
in
Morgenhauben
bei
S. Knopf,
im Eck-Laden.

Das
Schnittwaarenlager,
Breitestrass. 12

muß bis Neujahr verkauft werden. Reflektanten werden darauf aufmerksam gemacht. Ladeneinrichtung, wobei ein Doppelpult und gute Repositorien, sind zu verkaufen.

Der Laden zu vermieth.

Ausverkauf.

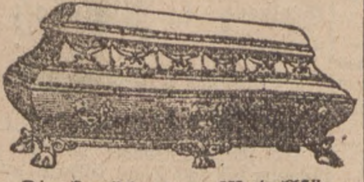
Während des gegenwärtigen Jahrmarktes, verkaufe ich die Bestände meines

Pelzlagers

zu billigen Preisen aus.
Stand, Eckbude vis-a-vis der Breslauerstraße.

J. Grünthal.

Brautschleier,
elegant gestickt,
von 1 Thlr an
bei
S. Knopf,
im Eck-Laden.



Die **berühmten Metallsärge** mit **Eisenconstruction,** die von der Erde nicht eingedrückt werden können, von der Firma

F. O. Kersten
in Berlin

hält stets auf Lager und empfiehlt solche schon von 16 Thlr. ab, sowie **Holzsärge in allen Formen und Größen** von 2 Thlr. ab die **Sargniederlage** von

A. Bittmann,
St. Martin Nr. 13.

Die auf der Londoner Welt-Ausstellung 1862 prämiirten

Zeichen-Vorlagen

von **Wilh. Hermes** in **Berlin**

empfehlen sich zu **hübschen Festgeschenken à Heft 6 Sgr. u. 10 Sgr.**
Neu für Jagdfreunde: Thierstudien in 4to (12 Blatt Wild) a Dtz. 1 Thlr.
Vorräthig in allen Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, in Posen bei

J. J. Heine, Markt 85.

Weihnachts-Markt-Anzeige.

F. A. ANDRAE

aus

Landsberg.

Zu dem herannahenden Weihnachtsfeste verfehlt obige Firma nicht, sich dem hiesigen wie auswärtigen Publikum ergebenst zu empfehlen.

Zu bedeutenden Vorräthen sind in ausgezeichneter Güte, Größe und Geschmack folgende Fabrikate vorgearbeitet:

Thorner, gefüllte Braunschweiger, Baseler Pfefferkuchen, Macaronen, Chocoladen, französische, Nürnberger Leb- und Oblaten-Kuchen, Steinpflaster mit und ohne Mandeln, feine Nüsse aller Art, Bonbons und Confitüren, Chocoladen und Chocoladenpulver.

Reizende Baumsachen zum Decoriren der Christbäume zu den billigsten Preisen von 1 Pf. ab.

Unser Lager ist vollständig assortirt und sämmtliche Fabrikate sind höchst preiswürdig und billigst berechnet; auch gewährt die Fabrik auf Pfefferkuchen pro. **Thlr. 5 Sgr.** Rabatt.

Die Verkaufs-Halle befindet sich auf dem Weihnachtsmarkte und ist dieselbe mit der Firma versehen.

Hochachtungsvoll

F. A. Andrae aus Landsberg,
eigener Fabrikant.

Pepsin-Essenz nach Vorschrift des **Professor Dr. O. Liebreich.**

Nach Untersuchung von **Dr. Hager** und **Dr. Panum** das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen** 2c. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

Reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesende, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche 7½ Sgr.

Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Droguen, Chemicalien, cosmetische Seifen (Thymolseife 2c.) empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin,
Chausseestraße 21.

Vorräthig in den meisten Apotheken und Droguenhandlungen. Für Wiederverkäufer Rabatt.

Bei **J. J. Heine** in **Posen** und in der **Mittler**'schen Buchhandlung in **Bromberg** ist zu haben:
(Zur Belehrung über die Geheimnisse der menschlichen Natur ist für Erwachsene nützlich.)

Der Mensch und sein Geschlecht,

oder Belehrungen über Fortpflanzung, physische Liebe, Naturzweck, Leitung des Geschlechtsgenusses, über Empfängniss, Schwangerschaft und eheliche Geheimnisse. Nebst neuesten Erfahrungen, die Folgen der Selbstbefleckung und unfreiwilligen Samenergiessung zu heilen.

Zwölfte verb. Auflage. — Preis 15 Sgr.
NB. Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Giesmansdorfer Presshefe

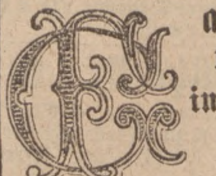
von bekannter, triebkräftiger Qualität, täglich frisch, offerirt die

Fabrikniederlage in Posen, Schloßstraße 2.

Die ***Lairitz'schen Waldwoll-Producte*** aus der renommirten Fabrik zu **Remda** in Thüringen und seit Jahren **gegen Rheumatismus und Gicht** tausendfach bewährt, sind für Stadt und Provinz Posen nur allein ächt zu haben bei

Eugen Werner, Wilhelmsstr. 13.

Monogramme



auf Briefbogen und Couverts in den geschmackvollsten Dessins hält als

passende Festgeschenke

bestens empfohlen

die Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Der
Nähmaschinen-Ausverkauf
Wilhelmsplatz No. 15
findet statt: täglich v. 9—12, und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Englische Drehrollen auswärtige Fabrik stehen billigst zum Verkauf Schloßstraße 83 im Milchgeschäft.

Bei Husten,

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhen 2c. giebt es kein bewährteres Linderungsmittel als

Fenchelhonig
von L. W. Egers in Breslau,

jede Flasche mit dessen im Glase eingebrannter Firma, Siegel und Facsimile.

Fabrik-Niederlage bei: **Amalie Wuttke** in **Posen,** Wasserstraße 8/9, **S. G. Schubert** in Lissa, **L. Leder** in Lobsens, **M. Hasse** in Schmiegel, **Rudolph Kietzmann** in Gnesen.

Frischen See-Dorsch
empfingen
W. F. Meyer & Co.

Wall-, Lamberts-, Para-Nüsse
empfiehlt
J. N. Leitgeber

Schoten,

die feinsten in Blechbüchsen a 1 Thlr (bei Abnahme von 25 Büchsen billiger sind nur zu haben bei

A. Niessing
in Poln.-Lissa.

Haasenstein & Vogler

Annoncen-Expedition in Posen, vertreten durch Emil Weimann, Markt 87. Tägliche Expedition nach allen hiesigen und auswärtigen Zeitungen. Bei größeren Aufträgen bedeutender Rabatt.

Verlag von **L. Rauh, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.**

R. Kögel, „Predigten“ 1. Bd. 3. Auflage 28 Sgr., II. Bd. 2. Aufl. 1 Thlr., III. Bd. 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband pro Band 10 Sgr.

R. Kögel, „Bergpredigt“ 2. Auflage 15 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.

R. Kögel, „Vaterunser“ 20 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.

R. Kögel, „1. Brief Petri“ 2. Auflage 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Müllensiefen, „Andachten“ 6. Auflage 2 Thlr. Eleg. Einb. 12½ Sgr. Prachtausgabe, 5. Aufl. 3 Thlr. Eleg. Einband f. 2 Bde. 1 Thlr.

Müllensiefen, „Predigten“ Elfte Aufl. Ein Jahrgang Predigten 2 Thlr. Eleg. Einb. 10 Sgr. Bessere Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleg. Einb. 12½ Sgr.

Müllensiefen, „Wort des Lebens“ 6. Aufl. 2 Thaler Bessere Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einb. 12½ Sgr.

Bersier, „Predigten“ 1 Thaler. Eleganter Einband 10 Sgr.

Quand, „Das Apostolische Glaubensbekenntniß“ 1 Thl. 5 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Beyschlag, „Leben e. Frühvollendeten“ 4. Aufl. 2 Thlr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Beyschlag, „Leben von K. I. Nitzsch“ 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einband 15 Sgr.

H. Kaufmann, „Schein und Sein“ Novelle 22½ Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Rühl, „Die Bardelebens“ Lokal- und Weltgeschichtliches aus jüngster Zeit. 2 Bände 3 Thlr. 7½ Sgr.

G. Hesekiel, „Von Turgot bis Babeuf.“ Roman aus der französischen Revolutionszeit. Zweite Auflage. 2 Thlr. Eleganter Einband 10 Sgr.

M. Petzel (Novellen): **Wie Gott will.** 20 Sgr. Eleg. Einb. 10 Sgr. **Das glückliche Loos.** 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr. **Herzenswünsche.** 1 Thlr. 6 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

H. v. Rüts (Novellen): **Stolz und Still.** 3. Auflage. 18 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr. **Marie.** In Demuth muthig. 2. Auflage 22½ Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr. **Elise.** 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr. **Krieg und Frieden.** 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr. **Entscheidende Lebensstunden.** 20 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Deutsche Ferien. Erlebtes und Erdachtes. Auch in Reime Gebrachtes Von wem? — Was macht es? 1 Thlr. — Prachtband mit reichem Goldtitel 15 Sgr. Derselbe mit Goldschnitt 20 Sgr.

Verlag von **L. Rauh, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.**

(H. 15467)

Pomm. Roll-Gänsebrüste empfiehlt **S. Alexander** (**A. Kirsten**).

Arac, Rum und **Cognac** in echter Waare empfiehlt **J. N. Leitgeber.**

Chocolade

von Ph. Suchard, Neuchâtel, Franz Stollwerk, Cöln, J. G. Hauswald, Magdeburg, empfiehlt **S. Alexander** (**A. Kirsten**).

Fische! Leb. Hechte u. Zander, Donnerstag Pfd. 4 Thr billigt b. K. Kletschoff. Bestell. auf Seefische, Fasanen 2c. sowie auch gr. leb. Karpfen z. d. Feiertag. w. pünktl. u. bill. effektuirt von Kletschoff.

Thorner Pfefferkuchen von **Gustav Weese**, empfing und empfiehlt **Louise Chmielina**, Quer-Bude.

Königsberger Randmarcipan

eigener Fabrik — mit vorzüglicher Füllung in Sätzen von 20 Sgr. bis 2 Thlr. zum Versenden gut geeignet — empfiehlt die Conditorei von

A. Pfitzner, Markt 6

Wiener Kaffee.

Täglich frischen Caffee nach Wiener Art geröstet, à Pfd 15, 16, 17 und 20 Sgr. empfiehlt **Richard Fischer.**

Zu Bestellungen auf Festkuchen, wie Torten, Mohnstrietzel 2c. empfiehlt sich und erbittet rechtzeitige Anmeldungen die Conditorei

A. Pfitzner, Markt 6.

Aecht französischer Rothwein.

Durch direkten Bezug aus einem südfranzösischen Kloster bin ich in der Lage **reine Weine** zu versenden.

220 Liter in Originalfaß	75 Thlr.
Kleinere Gebinde per Liter	12 Sgr.
24 Flasch., Kiste, Verpackung	12 Thlr.
Aechten Cognac, die Flasche	1 Thlr.

V. Lederer, **Wachenheim** a. d. H., Rheinpfalz.

Prachtvolles Landbrod aus der Dampfbäckerei des Dominiums **Nitsche** bei Czempin ist in der ersten Verkaufsstelle, Friedrichsstraße No. 3, vis-a-vis der Frohnveste stets frisch zu haben.

Apfelwein, erste Qualität einzeln 3½ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., in Fässern à Liter 4 Sgr. excl. **Apfelwein,** zweite Qualität, einzeln 3 Sgr., 12 Fl. 1 Thlr., pro Liter 3 Sgr., excl. Fässer u. Gebinde, empfiehlt Berlin, **J. W. Wolf's** Weinhandl., Grüner Weg 89.

Jb. Reinhard in **Wachenheim** a. d. Haardt, versendet gegen baar oder Nachnahme. Schöne Aepfel und Birnen (Halteobst), pro 100 Stück 1⅙ Thlr., reinen guten Tischwein pro Flasche 10 Sgr.

Soeben traf ein: **Freitags Ahnen III** Die Brüder vom deutschen Hause. Preis eleg. geb. **2 Thlr.** **Ernst Rehfeld's** Buchhandlung.

Lotterie

Antheile 1. Cl., ¼ 4 Thlr., ⅛ 2, ¹⁄₁₆ bei **S. Basch**, Berlin, Molkenmarkt 14. (H. 15370.)

Passendes Weihnachtsgeschenk. Album von Posen. Preis geb. 1½ Thlr. **Ernst Rehfeld.** Wilhelmspl. 1. (Hotel de Rome.)

Contobücher

der neuen Markwährung empfiehlt in größter Auswahl (A. 2129a.) Die Papierhandlung **Gebr. Romak,** Friedrichsstr. 31, vis-à-vis der Postuhr.

Freitag's Ahnen, Band III. **Die Brüder vom deutschen Hause.** Preis 2 Thlr. sind soeben eingetroffen.

Für meine **Leihbibliothek** sind 22 Exemplare aufgenommen.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Sämmtliche Klassiker in eleganten Einbänden zu billigsten Preisen sind vorräthig in **Ernst Rehfeld's Buchhandlung.**

Als Weihnachtsgeschenk Iserlohner Lotterie-Loose Hauptgewinn 3000 Mk. Ziehung 1. März k. J. sind à 1 Thlr. in der **Expedition der Posener Zeitung** zu haben.

Verlag von **L. Rauh. Berlin** S.-W., Wilhelmsstraße 144a.

„Process Arnim.“

Da der Prozeß **riesige** Dimensionen annimmt, hat die Verlagsbuchhandlung sich entschlossen, eine Preisermäßigung für die **stenographischen** Berichte eintreten zu lassen. Die vorkommenden **wichtigen Aktenstücke,** die **Erlasse Fürst Bismarcks** und die **Berichte Graf Arnim's** nehmen einen so **bedeutenden** Raum ein, daß das Werk voraussichtlich circa **30 Druckbogen stark** wird. (H. 15486.) Der Preis ist auf **1 Thlr.** ermäßigt.

Für diesen Betrag, franco eingesandt, **sendet jede Buchhandlung,** sowie die **Verlagshandlung die täglich erscheinenden Bogen sofort** unter Kreuzband.

Verlag von **L. Rauh, Berlin** S.-W., Wilhelmsstraße 144a.

Ein freundl. möbl. Part. Zimmer, Thorstr. 10b v. 1. k. M. zu vermiethen.

Wallischei 93 steht eine neu tapezirte und gestrichene Wohnung mit Wasserleitung, für 110 Thlr., z. vermiethen.

Graben 25

ist eine Parterre-Wohnung von 4 Stuben sofort zu vermiethen.

Schützenstr. 19

ist eine Wohnung von 4 Stuben in der I. Etage u. zwei Wohnungen von 3 Stuben in der IV. Etage sofort zu vermiethen.

1 Laden nebst angrenzendem Zimmer ist Wilhelmsplatz 15 sof. zu verm. Näh. bei Joseph Basch, Markt 59.

Auf dem Dominium Wilkowo bei Buk findet zum 2. April 1875 ein ordentlicher, erfahrener Gärtner Stellung.

Gediegenes Weihnachtsgeschenk

Geschichte der neuesten Zeit 1815–1874

von Dr. Oscar Jäger.

3 Bände à Thlr. 1. 10. — eleg. geb. à Thlr. 1. 20.

Sofort zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Epochemachende Erscheinung!

Nach dem einstimmigen Urtheil der angesehendsten Historiker und der liberalen Presse überragt **Jägers neueste Geschichte** alle ähnlichen Werke durch ihre gründliche, unparteiische prägnante u. geistreiche Darstellung.

Ger. Holst. Schinken, Pfd. 9 Sgr., 20–30 Pfd. schwer gel. und Trichinenfrei, Elb-Lachs, geräuchert, 6–20 Pfd., à Pfd. 28 Sgr., Elb-Aal, ger., 1–2 Pfd. schw. 16 Sgr., in Gelee 12 Sgr., Elb-Caviar, grobkörnig, 24 Sgr., Holländ. Vollhäringe, 100 St. 5 Thlr., Kieler Bücklinge, Wall 2 Thlr., Kieler Sprotten, 3 Wall 2 Thlr., Holst. Gänsebrüste, geräuchert, delicat, à Pfd. 24 Sgr., Holländische Fischroulade, 10 Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr., Russische Sardinen, 10 Pfd. 27½ Sgr., Edinburger Scottinen, à Pfd. 8 Sgr., Christiania-Anschovis à Ank. 1 Thlr., ¼ Ank. 20 Sgr., Frische Seefische zum Tagespreise, versendet gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages **Hamburg**, Rathhausstr. 5. **G. S. Wetzlar.**

Closets

in den verschiedensten Arten empfiehlt **H. Klug,** Breslauerstraße 38.

Wilhelmsplatz Nr. 16 im 3. Stock, nach vorn, ist **ein möbl. Zimmer** für 1, auch 2 Herren, zu vermiethen.

Breslauerstr. 9

ist eine Wohnung von 5 Stuben I. Etage sofort zu vermiethen.

Große Gerberstr. 5,

1. Etage links ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Zubehör vom 1. Januar 1875 ab billig zu verm. Näheres daselbst.

1 klein möbl. Zimmer sofort zu vermiethen St. Martin 60, 3 Tr.

Eine Wohnung

in der 3. Etage, bestehend aus 4 Zimmern und Zubehör, ist St. Martin 45 sofort oder vom 1. Januar 1875 zu vermiethen.

Ein möbl. Zim. bill. zu verm. Näh. b. Ulrici, Breitestraße 14.

Dom. Hundsfeld sucht zum 1. Januar 1875 einen jungen, gebildeten Mann als **Hofverwalter** bei 100 bis 120 Gehalt u. fr. Station.

Ein Wirthschaftsbeamter

mit dem Rechnungswesen vertraut und gut empfohlen, findet sogleich oder auch zu Neujahr Stellung auf der Domaine **Grabitz** bei Zirke. Gehalt 150 Thlr. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Eine Wirthin, die mit der Küche, Federvieh-, Schweine- und Kälberzucht Bescheid weiß, findet am 2. Januar 1875 Stellung in **Białokosz** bei Pinne. **Fr. Baronin v. Massenbach,** geb. von Goßl.

Ein junger Oekonom wird als Hofbeamter bei 120 Thlr. Gehalt gesucht. Zu erfragen in der Expedition der Pos. Zeitung.

Zum 1. April k. J. wird vom Dom. Rokietnica ein verheiratheter **Kutscher** gesucht; nur persönliche Meldung wird berücksichtigt. **R. Funck.**

Ein Buchhalter, mit der doppelten Buchführung vertraut, kann sich melden bei **M. W. Rosenfeld.**

Zu sofort oder zum 1. Januar 1875 sucht **das Dom. Dombrowka** einen tüchtigen, erfahrenen, beider Landessprachen mächtigen ersten Beamten. Gehalt nach Uebereinkunft.

Zum 1. Januar 75 suche ich bei 180 Thlr. Gehalt u. freier Station einen unverheiratheten ersten **Wirthschaftsbeamten.** Lozze bei Zirke. **O. Rodatz.**

Ein zuverlässiger **Hofbeamter** wird zum 1. Januar 1875 auf dem Dom. Dwiezki bei Gnesen zu engagiren gewünscht.

Zur Beaufsichtigung für Kinder wird ein gebildetes junges Mädchen, musikalisch, zum 1. Januar gesucht. Meldungen **sub** Chiffre A. K. 100 nimmt die Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in Posen entgegen.

Ein **Laufburschen** sucht **Wolff Guttmann.**

Ein gewandter Kellner, der auch polnisch spricht, kann sich melden bei **M. W. Falk.**

Lehrlingsstelle

vacant in **Elsner's Apotheke.**

Ein tüchtiger nüchterner **Hausknecht** kann sich sofort melden bei **Siegmund Bernstein,** Friedrichstraße 5.

Ein praktischer **Zimmerpolier** der mit verschiedenen Verbänden geübt ist, findet sofortige und dauernde Beschäftigung bei dem Zimmermeister **Ballenstedt** in Gnesen. Zeugnisse einzusenden.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Tuch- und Herren-Confections-Geschäft ist sogleich oder zum 1. Januar 1875 die Stelle eines Lehrlings offen. Selbstgeschriebene Adressen werden erbeten von **E. Friedeberger** in Potsdam.

Für mein Material-, Wein- und Eisengeschäft suche ich zum 1. Januar 1875 einen tüchtigen

Commis,

welcher in Wort und Schrift beider Landessprachen mächtig und mit der Buchführung und Correspondence vertraut ist.

Herrmann A. Kahl, **Stenschewo.**

Ein unverheiratheter kautionsfähiger Mühlen-Werkführer, welcher mehrere Jahre selbstständig als solcher fungirt, worüber er die besten Zeugnisse besitzt, sucht als solcher bald oder zu Neujahr Stellung. Näh. durch die Exped. dieser Zeitung.

Ein Wirthschafts-Inspektor,

ev., beider Landessprachen mächtig, gestützt auf gute Atteste und Empfehlungen, sucht zum 1. Januar 1875 Stellung. Gefällige Offerten bitte unter A. B. an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Auf der Posen-Obornicker Chaussee ist ein Spiritusfaß gefunden worden, welches in Schöneherrnhausen abgeholt werden kann.

Interims-Theater in Posen.

Die Aufführung von **Rübezahl der Berggeist,** findet den 25., 26. und 27. dieses Monats statt. Auswärtige Herrschaften werden darauf aufmerksam gemacht, sich rechtzeitig Billets zu bestellen. **Mehrere Theater-Freunde.**

Zur Mitwirkung in der Kindervorstellung **Rübezahl, der Berggeist,** oder: **Der lustige Schneider,** Kinder-Komödie in 5 Akten von A. Görner, werden noch junge Künstler gesucht. Meldungen nimmt der Theaterdiener **Carl Wilke** entgegen.

In Vorbereitung: Rübezahl, der Berggeist, oder **Der lustige Schneider.** Kinder-Komödie in 5 Akten von A. Görner. Dekorationen werden vom Theatermaler Herrn **Hoffmann** neu gemalt, sowie Costüme vom Theatergarderobier Herrn **Bösler** neu angefertigt.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater

Donnerstag: Zum zweiten Male: **Dampfkönig.** **Die Direktion.**

Heute Donnerstag **Frikassé** von Huhn. **C. Darnstädt.**

Alle eure Sorge werfet auf den Herrn, denn er sorget für euch.

Diesen heiligen Gottesspruch lasse ich auch für mich und meine 75 gefallenen und verwaisten Kinder, Knaben und Mädchen vom zartesten Alter an, welche meine Liebesanstalten hier bergen, gesprochen sein. Haben die Kleinen wie die Großen von dem Nahen des Christfestes bisher nur schüchtern und vertraulich unter einander geredet, so jauchzen sie heute, da die ersten gottesdienstlichen Weihnachtstöne in ihre Herzen geklungen haben, mit unverhaltener Sehnsucht dem Feste entgegen.

Ja, es nahet mit jedem Tage mehr das Fest der Eroberung Gottes, das Fest wohlthuender Christenliebe, das Fest mit seinen vielen Segensstiftern für die Kinderwelt. Da finnt und denkt, da schafft und arbeitet in aller Stille die elterliche Liebe, um glückliche Kinder noch glücklicher zu machen. Zwar fröhlich in Hoffnung, aber doch nicht ohne Sorge richten jetzt meine vielen Waisen ihre Blicke auf mich. Die armen Kinder! Sie ahnen nicht, daß ich nichts habe, um ihnen eine wenn auch nur bescheidene Festfreude bereiten zu können; aber etwas habe ich doch und zwar ein bittendes Wort in die Christenwelt hinein und ein bittendes Wort nach Oben zum Vater aller Wittwen und Waisen und dieses Wort trägt meine und meiner Kinder Sorgen in den Himmel hinein, wohin sie nach dem Willen Gottes gehören. So will ich denn meine Seele stille sein lassen zu Gott, der mir hilft und dies bisher während meiner zwanzigjährigen Pflege von Waisen so freundlich gethan hat.

Nur mit das Weihnachtsfest um meiner Kinder willen zuerst immer ein rechtes Sorgenfest, so machte es doch der treue Gott mit jedem Tage mehr und mehr durch die erbarmende Christenliebe zu einem seligen Freudenfeste, so daß ich an jedem heiligen Weihnachtsabende den harrenden Kleinen vom Hausaltare herab verkünden konnte: abermals hat der Herr sein Wort erfüllt: Ich will euch nicht als Waisen lassen, siehe, ich komme zu euch.

Getrost entsende ich mein bittendes Wort für die vielen Waisen, die ich pflege, liebe und erziehe, so wie für arme greise Wittwen in einem besonderen Samariter-Hause an bekannte und unbekannte Liebe in der Welt. Der Herr begleite es mit seinem himmlischen Gnadenblicke!

Pleschen im Posen'schen, am ersten h. Advents-Sonntage 1874.

Strecker, evangel. Pfarrer und Anstaltsvorsteher.

Wie steht es mit einer Vorbesprechung bezüglich der bevorstehenden **General**versammlung des **Vereins junger Kaufleute?**

Familien-Nachrichten.

Die heute früh 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, **Anna** geb. **Guderian** von einem gesunden Knaben beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Posen, den 16. Dezember 1874. **Dr. Starke,** Professor.

Heute Nachmittag halb 4 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Knaben hocherfreut. Schneidemühl, 15. Dezember 1874. **R. Klatt, Auguste Klatt,** geb. **Woitschitzky.**

Bei unserer Abreise nach Stettin sagen wir unseren Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl. **S. Martini** und Familie.

Interims-Theater in Posen.

Donnerstag den 17. Dezember: Extra-Vorstellung. **Entré 7½ Sgr.** Auf Verlangen: **Die Kreuzfahrer,** oder: **Die eingemauerte Nonne.** Romantisches Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue.

Freitag den 18. Dezember: **Was Ihr wollt.** Lustspiel in 5 Aufz.

Sonnabend den 19. December: Wegen Vorbereitung zu „Der Damenarzt“ keine Vorstellung.

Sonntag den 20. December: Zum ersten Male (neu): **Der Damenarzt.** Lustspiel in 4 Akten.

In Vorbereitung: **Mamsell Angot, die Tochter der Halle.** Operette in 3 Akten. Dekorationen sowie Kostüme werden neu angefertigt.

Textbücher zu „Mamsell Angot“ sind à 5 Sgr. bei Herrn **C. Bardfeld** zu haben.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.